



HANNOVER

GESCHÄFTSBERICHT 2018 Landeshauptstadt Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HANNOVER 2018 – DIE ECKDATEN:

Einwohnerinnen und Einwohner:	545.100
Arbeitslosenquote:	7,6 %
Studentinnen und Studenten (WS 2018/19):	rd. 49.000
Bilanzsumme:	10.124 Mio. €
Eigenkapital:	6.876 Mio. €
Jahresergebnis:	- 0,078 Mio. €
Haushaltsvolumen (ordentliche Erträge):	2.405 Mio. €
Investitionen: rd.	140 Mio. €
davon	14,3 Mio. € in Schulen
	36 Mio. € in Integration
	3,7 Mio. € in Sport und Bäder
	28,3 Mio. € in Straßen
Wirtschaftsförderung (Zuwendungen):	3,70 Mio. €
Kindertagesstätten:	466
Krippenplätze:	5.284
Kindergartenplätze:	13.606
Schulen: Grundschulen:	60
davon ganztags:	43
Haupt-, Real- und Oberschulen:	8
Integrierte Gesamtschulen:	11
Gymnasien:	17
Sonstige Schulen:	5

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT DES STADTKÄMMERERS	4
-------------------------------------	----------

I. DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

1. Lage und Infrastruktur	7
2. Wirtschaft und Wissenschaft	9
3. Wachsende Stadt – Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigung und Lebensqualität	15

II. JAHRESABSCHLUSS 2018

4. Bilanz 2018 mit Vorjahr	18
5. Ergebnisrechnung 2018 (GuV) mit Vorjahr	20
6. Finanzrechnung 2018 (Cash Flow) mit Vorjahr	21

III. LAGEBERICHT

7. Wirtschaftliche Lage	22
7.1 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2013	22
7.2 Qualitätsoffensive	22
7.3 Kosten und Erstattungen für Flüchtlingsunterbringungen	23
7.4 Entwicklung der Erträge	24
7.5 Entwicklung der Aufwendungen	27
8. Haushaltssicherungskonzepte	29
9. Entwicklung der Schulden unter bilanziellen Aspekten	30
10. Investitionsschwerpunkte	32
11. Nachhaltigkeit und Umwelt	32
12. Nachhaltige Finanzierung für nachhaltige Investitionen: Hannover nachhaltig gut!	34
13. Personal- und Sozialbereich	38

IV. ENTWICKLUNG IN 2019 UND AUSBLICK

14. Weitere Entwicklung	40
15. Investitionsprogramm 500 plus	41
16. Chancen und Risiken	41
17. Haushaltsplanung 2019/2020	44
18. Schlusswort	46

V. ANHANG

19. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	47
20. Kennzahlen zum Jahresabschluss 31.12.2018	52
20.1 Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	52
20.2 Kennzahlen zur Bilanz	53



GRUSSWORT DES STADTKÄMMERERS

Bei diesem nunmehr dritten Geschäftsbericht der Landeshauptstadt Hannover liegt der Fokus stark auf den Bereichen „nachhaltig investieren und nachhaltig finanzieren“. Im Rahmen ihres Investitionsprogramms 500 plus hat die Stadt Hannover begonnen, den bestehenden Investitionsstau bei Schulen und Kitas abzubauen. Hierzu sind große personelle und finanzielle Anstrengungen erforderlich, so dass sich dieses Investitionsprogramm über insgesamt 10 Jahre erstrecken wird. Zusätzlich zu den üblichen jährlichen Investitionen sind dafür weitere 500 Millionen Euro eingeplant. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Bausektor wird diese ursprünglich geplante Summe aufgestockt. Die für Planung und Bau erforderlichen Fachkräfte sind angesichts der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt bei den technischen Berufen nur mit Zeitverzögerung zu gewinnen. Vor dem Hintergrund der Verantwortung für die Infrastruktur dieser Stadt, auch und gerade für zukünftige Generationen, ist das Projekt aber alle Anstrengungen wert.

Bei der Umsetzung wird bereits seit vielen Jahren besonderer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt: Für Neubau und Sanierung von Schulen, Kitas und anderen Gebäuden gelten bei der Landeshauptstadt Hannover strenge Standards bezüglich der Energie- und CO₂-Einsparung. Neubauten sind grundsätzlich im Passivhausstandard zu errichten und bei Sanierungen soll das Endergebnis 30 % unter der geltenden Energieeinsparverordnung (ENEV) liegen. Aufgrund dieser Kriterien und auch aufgrund von erheblichen Investitionen für benachteiligte Personengruppen (Geflüchtete und Obdachlose) hat die Landeshauptstadt Hannover in 2018 die Zertifizierung für einen Green & Social Schuldschein erhalten und damit erfolgreich den ersten Nachhaltigkeitsschuldschein einer deutschen Kommune über 100 Mio. € am Kapitalmarkt platziert.

Die Umstellung des innerstädtischen Verkehrs zu emissionsärmeren Mobilitätsformen wird durch die Stadt und ihre Tochterunternehmen forciert. Ladesäulen für Elektroautos werden in allen Stadtteilen installiert und auch der Busverkehr innerhalb Hannovers soll in den nächsten Jahren nach und nach elektrisch rollen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat in 2018 insgesamt 140 Mio. € investiert. Hiervon wurden nur 60 Mio. € durch neue Kredite finanziert. Auch in 2018 waren die Steuererträge wieder ausgesprochen erfreulich, die Gewerbesteuer stieg um rund 25 % auf knapp 779 Mio. €, so dass insgesamt ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt wurde. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von über 11 Mio. €.

Die Einwohnerzahl ist im Jahr 2018 erneut um über 5.000 Personen auf nun 545.100 gestiegen. Auch die Anzahl der Beschäftigten hat sich erhöht und im Gegenzug ist die Arbeitslosenquote um 1,3 Prozentpunkte gesunken.

Nach einer aktuellen Prognose wird für die Stadt Hannover für das Schuljahr 2023/2024 mit einem Anstieg der Grundschüler um 13 % gerechnet und für die Jahre 2028/2029 mit einem Anstieg der Schüler der Sekundarstufe I sogar um 16,2 %. Dies bedeutet, dass auch künftig weitere Investitionen für zusätzliche Schulplätze erforderlich sind. Darüber hinaus hat die Stadt Hannover im Rahmen einer Qualitätsoffensive zur Verbesserung der Grundschulkinderbetreuung beschlossen, bei Bedarf noch weitere Grundschulen auf Ganztagsbetreuung umzustellen und auch die Betreuungszeiten und –angebote auszuweiten.

Die wachsende Stadt zieht auch weiteren Bedarf an bezahlbarem Wohnraum nach sich. Im Rahmen ihrer Wohnungsbauoffensive soll bis 2020 jährlich Baurecht für jeweils 500 – 700 Wohnungen geschaffen werden und Neubauvorhaben auf kommunalen Flächen werden forciert. Am neuen Baugebiet Kronsberg-Süd hat der erste Spatenstich für einen neuen Stadtteil mit 3.500 Wohnungen stattgefunden - das größte Neubauprojekt Niedersachsens.

Auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger soll verbessert werden. Zu diesem Zweck wurde ein städtischer Ordnungsdienst gegründet, der mit rund 50 Mitarbeitenden täglich durch die Innenstadt patrouilliert und bei Auffälligkeiten einschreitet.

Trotz der vielen genannten Herausforderungen und der damit verbundenen finanziellen Belastungen ist der Doppelhaushalt 2019/2020 in der Planung ausgeglichen, so dass erstmals seit 1994 kein Haushaltssicherungskonzept mehr aufzustellen ist.

Zu diesen und vielen anderen Themen finden Sie nachstehend vertiefte Informationen, Einschätzungen und vor allem konkrete Zahlen. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und an der ein oder anderen Stelle vielleicht auch neue Erkenntnisse über die lebenswerte Landeshauptstadt Hannover.



Dr. Axel von der Ohe



I. DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

1. Lage und Infrastruktur

METROPOLREGION

METROPOLREGION HANNOVER BRAUNSCHWEIG GÖTTINGEN WOLFSBURG GMBH

Der niedersächsische Kernraum Hannover Braunschweig Göttingen ist von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) im April 2005 als Metropolregion von europäischer Bedeutung anerkannt worden. Die Metropolregion besteht nun aus den vier großen Teilräumen Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg mit den jeweiligen Zentren der namensgebenden Städte. Auf einer Fläche von 19.000 km² leben rund 4 Mio. Menschen. Das Gebiet liegt geografisch zentral in Europa und reicht vom Heidekreis bei Hamburg im Norden bis zur hessischen und thüringischen Landesgrenze im Süden und grenzt im Westen an Nordrhein-Westfalen und im Osten an Sachsen-Anhalt.

Diese Teilräume bestehen aus industriell geprägten urbanen Agglomerationen aber auch aus Gebieten mit eher ländlicher Prägung. Eine große Herausforderung der Arbeit der Metropolregion besteht darin, in einem polyzentrisch strukturierten Raum eine Region mit unverwechselbarem Profil und eigener kultureller Identität entstehen zu lassen.

Hierzu wurde am 05.06.2009 die Metropolregion GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern. Die Aktivitäten der Gesellschaft sollen eine Aufwertung sowohl für die Metropolregion als Ganzes, als auch für die einzelnen Teilräume erzeugen und die Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität stützen.

Die Arbeit der Gesellschaft soll die Einbindung des Gebietes der Metropolregion in nationale und europäische Entwicklungsstrategien erleichtern. Die Gesellschaft soll bei

ihren Aktivitäten eine enge Kooperation mit Kommunen, Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren wichtigen Akteuren im Gebiet der Metropolregion sowie mit dem Land Niedersachsen anstreben.

Die Etablierung einer Metropolregion ist ein wichtiger Beitrag, um die Innovationsfähigkeit langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln und somit die Stellung der Metropolregion im europäischen und globalen Standortwettbewerb auszubauen. Sie führt zu einem Imagegewinn sowohl für die Metropolregion als Ganzes, als auch für die einzelnen Städte und Kreise. Die Stellung der gesamten Region bzw. der einzelnen Städte und Kreise im europäischen Standortwettbewerb wird verbessert und die Einbindung in die nationale und europäische Raumentwicklungspolitik erleichtert. Nicht zuletzt ist von der Etablierung einer Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg eine bessere Positionierung der Region gemeinsam mit den großen Agglomerationsräumen Europas in den Förderkulissen der Nationalstaaten und der Europäischen Union zu erwarten.

In diesem Zusammenhang ist die Metropolregion an regionalen, nationalen und internationalen Modellvorhaben beteiligt. Auf diesem Weg wurden über 40 Mio. € vom Bund und der Europäischen Union für Vorhaben in den Bereichen Elektromobilität, erneuerbare Energie und internationale Kooperation eingeworben. Im laufenden Arbeitsprogramm ist die Positionierung als eine der führenden Regionen Europas bei der Entwicklung und Produktion von Elektrofahrzeugen formuliert.

Unter dem Titel smart.mobile.health will sich die Metropolregion darüber hinaus zu einer Referenzregion der digitalen Gesundheitswirtschaft entwickeln. Der jährliche Auftritt auf Europas größter Standort- und Immobilienmesse EXPO REAL ist der sichtbarste Beleg für die starke Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kommunen.

VERKEHRSKNOTENPUNKT

STRASSE

Die Landeshauptstadt Hannover ist mit direkter Anbindung an die Autobahnen A2 und A7 an den wichtigsten Nord-Süd- sowie West-Ost-Magistralen gelegen.

SCHIENE

Im Nah- und Fernverkehr verfügt Hannover über ein verdichtetes Schienennetz sowohl im Nahverkehr per S- und U- Bahn, als auch im Schienenfernverkehr. Hannover gilt als einer der 9 Eisenbahnknotenpunkte Deutschlands im Personen- und Güterverkehr. Die 10 größten Städte Deutschlands sind von Hannover aus innerhalb von maximal 4,5 Stunden per Zug zu erreichen.

nalwirtschaftlichen Wirkungen relevante Einzugsgebiet des Flughafens Hannover reicht von Cuxhaven bis Kassel und von Osnabrück bis hinter Magdeburg. Der in die vorhandene Infrastruktur der Landeshauptstadt Hannover/Region Hannover eingebundene Flughafen spielt bei Ansiedlungsvorhaben international tätiger Unternehmen eine wichtige Rolle. Eine relevante Standortvoraussetzung ist er auch für die weltweit operierenden ansässigen Betriebe und Dienstleistungsunternehmen (z.B. TUI, Deutsche Messe AG, Continental). Auf dem Gelände des Flughafens einschließlich der Airport Business Parks sind 158 Betriebe mit ca. 10.400 Menschen beschäftigt. Mit 6,3 Mio. Fluggästen im Jahr 2018 er-

ternationale Hubs zu verbessern. Bei anhaltendem Wettbewerb unter den norddeutschen Flughäfen konnte mit 4,8 Mio. € ein Unternehmensergebnis erzielt werden, das um 0,9 Mio. € über dem Vorjahreswert und deutlich über den Erwartungen lag. Dazu trug neben den intensiven vertrieblichen Aktivitäten, dem weitgehend optimierten Kosten- und Investitionsmanagement und weiterhin günstigen Darlehenszinsen auch das ausgewogene Airlineportfolio bei.



LUFT

Der Flughafen Hannover-Langenhagen liegt im Schnittpunkt der Ost/West- und Nord/Süd-Verkehrsachse und hat einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftsregion Hannover und Niedersachsen. Das für die regio-

reichte der Flughafen Hannover die bisher höchste Zahl an Passagieren in seiner Geschichte. Die Passagiermenge nahm um 7,7 %, die Flugbewegungen nahmen um 5,5 % gegenüber dem Vorjahr zu. Neben dem Ausbau der touristischen Strecken gelang es auch, die Anbindung an in-

WASSER

Die Unternehmensgruppe „Hafen Hannover“ besteht aus dem Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover (Standorte Lindener Hafen und Nordhafen) und den Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens, der Ha-

fen Hannover GmbH (Standort Brink) und der Misburger Hafengesellschaft mbH (Standort Misburg). Das Geschäftsjahr 2018 der Hafengruppe schließt mit 3,33 Mio. Tonnen Güterumschlag und 76.537 transportierten TEU und Ladeeinheiten (LE) im Kombinierten Verkehr ab.

Im Bereich des Kombinierten Verkehrs beauftragten die Häfen Schiffe und Zugrelationen nach Hamburg und Bremerhaven für die Containertransporte in Eigenregie, wodurch dem Kunden die komplette Abwicklung der Transporte abgenommen werden konnte. Darüber hinaus

verfügt die Hafengruppe Hannover mit dem Railterminal in Linden und dem Containerterminal im Nordhafen über Standorte in der Region, die überwiegend von ortsansässigen Weltkonzernen (z.B. Continental AG, Johnson Controls, Volkswagen AG, WABCO Holding GmbH) genutzt werden.

2. Wirtschaft und Wissenschaft



BRANCHENVIELFALT

Der Wirtschaftsstandort Hannover zeichnet sich durch einen Mix diverser Leitbranchen, wie z.B. Gesundheit, Automotive, Finanz- und Versicherungswirtschaft, Logistik, Kreativwirtschaft sowie wissensintensive unternehmensnahe Dienstleistungen aus. Hannover dient etlichen großen Versicherungsunternehmen wie der Talanx AG, der

VGH und Hannover Rück SE als Hauptsitz, und mit der TUI AG ist auch eines der weltweit größten Touristikunternehmen in Hannover ansässig. Die Automobilbranche wird traditionell mit Niedersachsen in Verbindung gebracht, in der Landeshauptstadt ist mit VW-Nutzfahrzeuge eine wichtige Marke des Volkswagenkonzerns vertreten. Di-

verse Zulieferer, wie z. B. die Continental AG und Clarios Autobatterie GmbH (davor Johnson Controls Power Solutions und ehemals Varta) und Wabco Holdings Inc. haben ihren Sitz in Hannover. Auch Unternehmen der Gesundheitsbranche wie diverse Kliniken und medizinische bzw. pharmazeutische Hochschul- und Forschungseinrichtungen sind stark in Hannover präsent, sowie innovative Unternehmen aus dem Life-Science-Bereich, die sich vorwiegend im Medical Parc Hannover angesiedelt haben.

IMMOBILIEN

Hannover ist ein stark nachgefragter Handelsstandort. Im Vergleich zu Städten ähnlicher Größe wie Bremen, Dortmund, Nürnberg, Essen oder Leipzig werden in den innerstädtischen Einkaufsstraßen Hannovers deutlich höhere Mieten erzielt. Hannover besitzt ein herausragendes Zentralitätsniveau und sticht in dieser Hinsicht sogar Metropolen wie Berlin, Hamburg oder München aus. Das erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt sowie die Kaufkraft und Einzelhandelskaufkraft pro Einwohner*in liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Trotz der wachsenden Anteile des E-Commerce am Handelsgeschehen in Deutschland bleiben die Einzelhandelsumsätze vor Ort stabil bis leicht wachsend.

Ferner ist Hannover ein attraktiver Standort für verschiedenste Investoren. Im konstant starken hannoverschen Immobilienmarkt wird neben dem Büromarkt vermehrt in Hotel- und Wohnimmobilien investiert. Die Stadt Hannover hat allein im Jahr 2017 Bebauungspläne für rund 1.600 Wohnungen verabschiedet. Die derzeit größten Wohnbauprojekte in Hannover sind Kronsberg-Süd (3.500 Wohneinheiten) und die Wasserstadt Limmer (1.800 Wohneinheiten).

Zahlreiche neue Projekte sind zurzeit im Bau oder in Planung, vor allem der Geschosswohnungsbau hat deutlich zugenommen. Mittelfristiges Ziel der Stadt ist es, mindestens 25 % als öffentlich geförderte Wohnungen zu errichten, etwa 25 % als Eigentumsprojekte (sowohl im Einfamilien- und Reihenhausbau als auch zu einem erheblichen Anteil im Geschosswohnungsbau) und etwa 50 % als freifinanzierte Mietwohnungen entstehen zu lassen.

Die Landeshauptstadt verpflichtet sich im Rahmen der Hannoverschen Wohnungsbaupolitik zudem, ihre Wohnbauflächeninitiative fortzuführen und bis 2020 jährlich neues Baurecht für mindestens 500 bis 700 Wohnungen auf kommunalen und auch auf privaten Grundstücken zu schaffen. Die Entwicklung von Neubauvorhaben auf kommunalen Grundstücken ist ein zentraler Baustein der Wohnungsbaupolitik. Die Landeshauptstadt Hannover vergibt kommunale Grundstücke i. d. R. und seit langem im Konzeptverfahren zu einem Festpreis, der sich am Verkehrswert orientiert. Das Verfahren soll zur Absicherung der qualitativen Anforderungen der Stadt und zu einer zügigen Projektumsetzung beitragen.



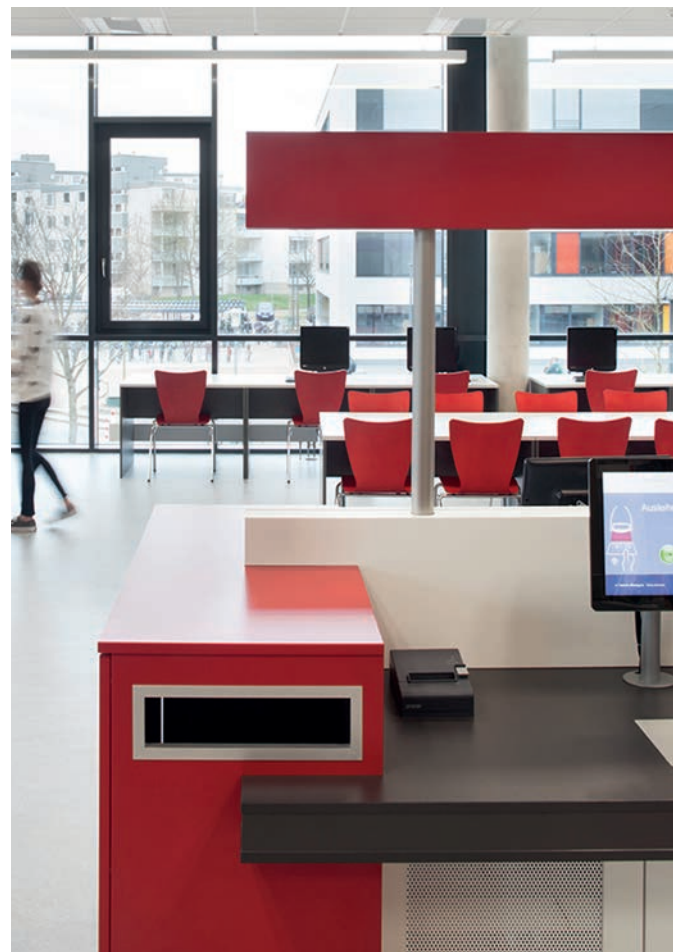
INNOVATION

Zukünftige Potentiale ergeben sich aufgrund der bereits vorhandenen sehr guten Rahmenbedingungen auch durch die fortschreitende Digitalisierung und im Bereich Industrie 4.0. Neben „Global Playern“, einem starken Mittelstand sowie gefestigten kleinen Betrieben ist die Start-Up-Szene heute eine Säule der lokalen Wirtschaft. Auch die Wirtschaftsförderung legt ein besonderes Augenmerk auf die hochdynamische Gründerszene mit ihrer innovativen Unternehmenskultur und den starken Netzwerken. So ist u.a. das bundesweit größte Netzwerk, [kre | H | tiv] Netzwerk Hannover e.V. in Hannover beheimatet.

BILDUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung und der soziale Ausgleich einer Stadt werden im besonderen Maße davon

bestimmt, ob und wie Menschen Chancen zur Bildung und dem lebenslangen Lernen wahrnehmen können. Die Landeshauptstadt unterhält rund hundert Schulen und rund 24.000 Kindergarten- und Krippenplätze in über 460 Kindertagesstätten. Mit jährlichen Investitionen in Millionenhöhe in Schulen, Kindertagesstätten und in die Erwachsenenbildung der VHS, leistet die Stadt Hannover ihren Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung des Bildungsniveaus und zur Förderung der Integration, zusätzlich unterstützt durch eine Investitionsoffensive mit dem Namen „500 plus“. Berufsschulen, duale Ausbildungsplätze in Hannover und ein breites akademisches Studienangebot tragen dazu bei, dass die Landeshauptstadt und die Wirtschaftsregion Hannover über ein großes Angebot an qualifizierten bis hochqualifizierten Fachkräften verfügt.



FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

Hannover zählt zu den bedeutendsten Hochschul- und Wissenschaftsstandorten in Deutschland. Herausragend sind die wachsende Attraktivität des Standortes für deutsche und internationale Studierende, der Ausbau transdisziplinärer Forschungsnetzwerke, die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln für Studium und Forschung, u.a. bei der Exzellenzstrategie der Länder und des Bundes, sowie die internationale Anerkennung der Willkommenskultur in Hannover für ausländische Studierende und Forschende.

Neun Hochschulen (mit Sitz in Hannover) und etwa 35 außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen leisten mit mehr als 49.000 Studierenden (WS 2018/2019) - davon etwa 15 % ausländische Studierende - und rund 12.000 wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen erhebliche regionalökonomische Beiträge.

Die lebendige Hochschullandschaft hat einen großen Anteil am kreativen, diskursfreudigen Klima der Stadt und generiert hochqualifizierte Fachkräfte für den Wirtschaftsraum Hannover. Die Hälfte der Hochschulabsolvent*innen nimmt ihre erste Beschäftigung in der Region Hannover auf.

Die Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur in Hannover hat sich in den zurückliegenden Jahren durch Investitionen und Auszeichnungen erfolgreich weiterentwickeln können. Besondere Exzellenz und weltweite Anerkennung erfährt Hannover in der transdisziplinären Forschung im Bereich der Biomedizintechnologie und Implantatentwicklung. Die enge Kooperation der Medizinischen Hochschule Hannover, der Leibniz Universität

Hannover, der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover sowie des Laser Zentrums Hannover (LZH) führte 2016 zur Eröffnung des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung (NIFE).

Wichtige Forschungseinrichtungen wie das Clinical Research Center (CRC), das Laboratorium für Nano- und Quantenengineering (LNQE) und das Hannover Institute of Technology (HITec) mit dem „Einstein-Elevator“ wurden errichtet. Bei dem Forschungsgroßgerät „Einstein-Elevator“ handelt es sich um die Weiterentwicklung eines klassischen Fallturms, mit dem Experimente unter Bedingungen der Schwerelosigkeit durchgeführt werden. Er stellt einen Prototyp dar, für den ein weltweit neues und einzigartiges Antriebs- und Führungskonzept entwickelt wurde.

Weitere herausragende Forschungseinrichtungen sind das Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin (Fraunhofer ITEM), das Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung (TWINCORE), das International Neuroscience Institut (INI) sowie das Geozentrum Hannover mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Das Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut Hannover) spielt eine führende Rolle bei der Entwicklung der Gravitationswellenastronomie. Es ist federführend in der Vorbereitung von Satellitenmissionen und hat an dem sensationellen Nachweis von Gravitationswellen maßgeblich mitgewirkt. Diese Missionen erfordern Spitzenforschung in den Bereichen Laserphysik, Quantenoptik, Kontrollsysteme und Gravitationsphysik.



Besonders erfolgreich war Hannover bei der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Ab 1. Januar 2019 werden für sieben Jahre die vier Exzellenzcluster PhoenixD, QuantumFrontiers, Hearing4all und RESIST mit insgesamt bis zu 280 Mio. Euro gefördert.

Der wissenschaftliche Nachwuchs, eine aktive Gründerlandschaft und in der Region ansässige Unternehmen profitieren von zahlreichen Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschung, Wirtschaft und Stadt.

Wichtigstes Netzwerk für die Profilierung von Hannover als international anerkannter und innovativer Hochschul- und Wissenschaftsstandort ist seit 2007 die Initiative Wissenschaft Hannover. Hier engagieren sich alle neun Hochschulen, das Studentenwerk, das Fraunhofer ITEM, die VolkswagenStiftung, die hannoverimpuls GmbH sowie die Landeshauptstadt Hannover, die das Netzwerk und die Projekte koordiniert.

Leuchtturmprojekt der Initiative ist das bundesweit einmalige Videoportal wissen.hannover.de, das 2017 mit dem FOX AWARD GOLD für effektive Marketing- und Kommunikationsstrategie ausgezeichnet wurde und mit mehr als 550 Videoclips über Studium, Forschung und Gründerlandschaft in Hannover informiert. National und international gilt die Zusammenarbeit am Hochschul- und Wissenschaftsstandort Hannover als beispielhaft. Deutsche und internationale renommierte Einrichtungen, wie der British Council, die Bertelsmann Stiftung, das Deutsche Institut für Urbanistik oder die European Science Engagement Association (EUSEA) haben die Aktivitäten in Hannover als Best Practice ausgezeichnet. Die Wohnraumkampagne für internationale Studierende schaffte es auf die Shortlist des Politikaward 2018.

An dem drei Wochen langen Wissensmarathon „November der Wissenschaft 2018“ beteiligten sich 70 Einrichtungen aus Hochschulen, Wissenschaft sowie Bildung und konnten 45.000 Besucher*innen für das Programm begeistern.

Ein weiteres Highlight ist die sich mit dem „November der Wissenschaft“ abwechselnde IdeenEXPO. In 2017 lautete das Motto der Veranstaltung „Mach doch einfach“. Hier sollen Forschergeist und Interesse an Naturwissenschaft und Technik bei Kindern und Jugendlichen geweckt werden. Mit 360.000 Besuchern und über 700 Workshops verwandelt sich das Messegelände zu einem interaktiven Klassenzimmer. Das Zusammenspiel von Wissensvermittlung und Unterhaltung macht neugierig und der Nachwuchs lernt spielerisch und dennoch praxisnah die Innovationen der Zukunft.

MESSESTANDORT

Aufgrund der Umsatzzahlen für 2018 im Konzern Deutsche Messe AG (310 Mio. EUR, Vorjahr: 356 Mio. EUR) zählt die Gesellschaft zu den großen Wirtschaftsunternehmen in Hannover. Die in Hannover durchgeführten internationalen Investitionsgütermessen erhöhen den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Stadt auf internationaler Ebene. Die durch Ausstellende und Besuchende induzierte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sowie die Möglichkeit der örtlich vereinfachten Kontaktpflege für die regionalen Wirtschaftsunternehmen trägt zur Sicherung der führenden Position der Wirtschaftsregion Hannover im norddeutschen Raum bei. Auch 2018 wurde durch die Veranstaltungen der Deutschen Messe AG ein erheblicher Kaufkraftzuwachs in der Wirtschaftsregion Hannover ausgelöst. Durch die Messeaktivitäten in Hannover wird gemäß der Studie zu den regionalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten der Beteiligungen der Landeshauptstadt Hannover von Prof. Dr. Hübl und Dipl.-Phys. (ETH) Schaffner eine Wertschöpfung von rd. 546 Mio. EUR in der Region Hannover erwirtschaftet. Die Messeaktivitäten tragen zur Sicherung





von rund 15.000 Arbeitsplätzen in der Region Hannover bei, was den Charakter der Deutschen Messe AG als ein Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung belegt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von der Deutschen Messe AG und ihren Tochtergesellschaften im Inland 62 Veranstaltungen (Vorjahr: 60), auf denen insgesamt 23.344 ausstellende Unternehmen (Vorjahr: 28.493) 2.055 Tm² Fläche belegten (Vorjahr: 2.403 Tm²), durchgeführt. Hierbei konnten insgesamt rd. 1,4 Mio. Besuchende (Vorjahr: 2,0 Mio.) verzeichnet werden.

Von der gesamten Hallenkapazität der deutschen Messeplätze entfallen mit Stand vom 01.01.2018 auf die Deutsche Messe AG 16,3 %. Bezogen auf alle Messeplätze mit mehr als 100 Tm² Hallenfläche weltweit entfällt auf die Deutsche Messe AG ein Anteil von rd. 4,4 %.

Zur Erhaltung des hohen Wertes der Deutschen Messe AG für den Standort ist der Landeshauptstadt Hannover an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Messestandorts sowie der Sicherung der Spitzenstellung dieses Messeplatzes im internationalen Vergleich gelegen. Das internationale Engagement der Deutschen Messe AG, z.B. die Beteiligung am Messegelände in Pudong/ Shanghai, die Durchführung von inländischen Fachmessen (HANNOVER MESSE, DOMOTEX u.a.) auch im Ausland und die Kooperation mit der Fiera Milano (Messegesellschaft aus Mailand) in Indien und China, soll dazu beitragen. Die Deutsche Messe AG und der Standort Hannover profitie-

ren von diesem Engagement aufgrund der Erhöhung des internationalen Bekanntheitsgrades und den auf internationaler Veranstaltungsebene gewonnenen Kontakten und Erfahrungen.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet der Vorstand einen Konzernumsatz von ca. 347 Mio. EUR und ein Konzernergebnis von knapp 10 Mio. EUR.

Ziel der Deutschen Messe AG ist es, mittelfristig ein für Investitionsgütermessen optimiertes Gelände bereitstellen zu können. Die Priorität liegt hierbei aktuell auf der Ausstattung des Geländes mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G. Die finanziellen Mittel für Investitionen und weitere Projekte sowie für regelmäßige Ausschüttungen an die Anteilsbesitzenden sollen aus eigener Kraft erwirtschaftet werden. Auf Basis von Zielvorgaben und Ergebnissen des bis 2017 laufenden Strategieprogrammes 400pro hat der Vorstand der Deutschen Messe AG eine neue strategische Ausrichtung bis 2025 erarbeitet. Primäres Ziel ist die Zukunftsfähigkeit der Deutschen Messe AG auf Basis jährlicher positiver Ergebnisse. Diese Zielvorgabe wird getragen von den drei Handlungsfeldern Neugeschäft, Kerngeschäft und Digitalisierung. Dem Neugeschäft kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere sind nach der letztmaligen Durchführung der CeBIT in 2018 neue Veranstaltungen zu digitalen Themen in Vorbereitung, z. B. eine digitale Messe für mittelständische Unternehmen (Twenty2X), eine Messe zum Thema 5G (5G CMM Expo), sowie ein 5G Kongress.

3. Wachsende Stadt – Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigung und Lebensqualität

EINWOHNER*INNENZAHL UND –ENTWICKLUNG

Der bis vor einigen Jahren mit dem demografischen Wandel verbundene tendenzielle Bevölkerungsrückgang in Deutschland hat sich in vielen Großstädten - so auch in Hannover - in ein Wachstum umgekehrt, das in erster Linie durch Zuwanderung (insbesondere aus dem Ausland) induziert wird, aber auch durch die steigenden Geburtenzahlen.

Die Einwohner*innenzahl Hannovers ist in den letzten fünf Jahren von Ende 2013 bis Ende 2018 kontinuierlich um ca. 20.700 Menschen auf rund 545.100 Einwohner*innen angestiegen, was in der Hauptsache durch Wanderungsgewinne verursacht wurde. Dabei sank die Zahl der Deutschen ohne weitere Staatsangehörigkeit um 11.100 Menschen, während die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund zeitgleich um 31.700 wuchs. Allein im Jahr 2015 wuchs die Einwohner*innenzahl Hannovers um über 8.800 Personen, auch aufgrund der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Im Jahr 2016 wuchs Hannover um weitere 3.000 Personen, 2017 um 1.100 und 2018 um 3.300 Menschen.

In den nächsten Jahren wird vor allem durch die Zuwanderung von einer weiterhin wachsenden Bevölkerungszahl in der Stadt Hannover ausgegangen. Diese Tatsache erfordert natürlich auch weiterhin strategisch-politisches Handeln. Die wachsende Stadt und der Wandel der Bevölkerungsstrukturen wirken sich qualitativ und quantitativ auf die Infrastruktur aus und haben somit finanzielle Relevanz.

Es besteht Investitionsbedarf in Kitas, Schulen und Wohnraum und zwar sowohl im Hinblick auf Sanierung und Modernisierung als auch im Hinblick auf Kapazitätserweiterung und Neubau. Dem wurde und wird in der Haushaltsplanung der Stadt Hannover im abgelaufenen sowie in den nächsten Jahren durch entsprechende Investitionsprogramme Rechnung getragen. Verstärkt wird dies im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms „Mein Hannover 2030“ und einem entsprechenden Re-

ferenzprojekt „500 plus“, mit dem über die regulären Haushaltsmittel hinaus über 500 Mio. € zusätzlich in die Infrastruktur der wachsenden Stadt investiert werden.

Sowohl die steigende Einwohner*innenzahl als auch die dafür getätigten Investitionen führen zu weiterem Wirtschaftswachstum in der Stadt Hannover und stärken den Standort nachhaltig.



BESCHÄFTIGUNG

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der niedersächsischen Landeshauptstadt nimmt weiterhin einen positiven Verlauf. Im Dezember 2018 lag die Arbeitslosenquote bei 7,6 %, insgesamt waren im Dezember 2018 22.630 Personen in Hannover arbeitslos gemeldet, das ist im Vergleich zum Dezember 2017 (8,9) eine Verbesserung um 1.601 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder eine Reduzierung der Arbeitslosenquote um 1,3 Prozentpunkte.

Parallel zur sinkenden Arbeitslosigkeit steigen die Beschäftigtenzahlen: Am 30.06.2018 gab es in Hannover 324.727 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, das sind über 5.800 Sozialversicherungspflichtige mehr als im Juni 2017. Damit liegt Hannover weiterhin auf Rang 8 der Großstädte hinsichtlich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In den letzten fünf Jahren stieg die Beschäftigtenzahl in Hannover deutlich um 10,9 %.

LEBENSQUALITÄT

Die Landeshauptstadt bietet ausgezeichnete Freizeitmöglichkeiten. So wird die kulturelle Vielfalt Hannovers durch erstklassige Museen – wie das Sprengel Museum Hannover – und Galerien mit vielfältigen Ausstellungen, Theater jeden Genres, die überregional renommierten Kunst-Festspiele sowie ein umfangreiches Kleinkunstangebot repräsentiert. In diesem Zusammenhang ist eins der großen Sommer-Highlights in Hannover das „Kleine Fest im Großen Garten“. In 2018 lagen für die rund 56.000 Karten, die im Vorverkauf zur Verfügung standen, 275.000 Kartenbestellungen vor. Seit vielen Jahren entscheidet das Los darüber, wer eine der begehrten Karten für dieses Kleinkunst-Event in einem der bedeutendsten Barockgärten Europas bekommt. Auch das NDR Klassik Open Air hinter dem Neuen Rathaus hat sich zu einem kulturellen Sommerereignis entwickelt, das eine besondere Atmosphäre mitten in Hannovers City bringt und zum Picknick und Public Viewing einlädt.



Hervorragende Einkaufsmöglichkeiten in einer der größten Fußgängerzonen Deutschlands, die malerische Altstadt sowie die lebendigen Quartiere laden zum Shoppen und Flanieren ein. Die Herrenhäuser Gärten und der Erlebnis-Zoo Hannover faszinieren Einheimische und Touristen gleichermaßen. Nicht umsonst hat sich die Landeshauptstadt zu einem der bedeutenden Ziele im Städtetourismus entwickelt.

Hannover verfügt zudem über eine international beachtete Musikszene und ist Ort erstklassiger Musik-Events verschiedenster Stile und Größenordnungen: Seit 2014 trägt Hannover den Titel „UNESCO City of Music“. Das weltgrößte Schützenfest und das Maschseefest ziehen jeden Sommer mehrere Millionen Besucher an. Zahlreiche Sportevents im Breiten- und Spitzensport laden zum

Mitfiebern und Mitmachen in die Landeshauptstadt Hannover ein.

Als Großstadt im Grünen verbindet Hannover die Urbanität einer Großstadt und die Nähe zur Natur auf einzigartige Weise. Mit ihren Parks, Wäldern und Naherholungsgebieten ist Hannover eine der grünsten Großstädte Deutschlands, über die Hälfte des Stadtgebiets sind Grün- und Freiflächen. Die Eilenriede ist der größte Stadtwald Europas. Der Maschsee und das Steinhuder Meer bieten maritimes Flair in Stadt und Region.



II. JAHRESABSCHLUSS 2018

4. Bilanz 2018 mit Vorjahr

AKTIVA	31.12.2018 EURO	31.12.2017 EURO
1. IMMATERIELLES VERMÖGEN	33.959.055	24.821.767
1.1 Konzessionen	15.425	17.416
1.2 Lizenzen	4.177.130	3.951.114
1.3 Ähnliche Rechte	0	0
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und-zuschüsse	23.498.559	20.853.237
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	6.267.941	0
2. SACHVERMÖGEN	8.814.356.030	8.819.234.099
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grund	1.856.063.247	1.865.648.342
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	2.766.604.393	2.714.077.018
2.3 Infrastrukturvermögen	3.108.864.993	3.140.816.550
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	9.470.306	9.647.460
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	713.435.363	713.360.033
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29.784.461	39.218.710
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.266.038	81.712.103
2.8 Vorräte	4.638.518	4.219.584
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	234.228.712	250.534.299
3. FINANZVERMÖGEN	1.107.092.138	1.098.516.844
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	270.982.924	270.982.924
3.2 Beteiligungen	83.512.919	83.512.919
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	483.276.576	483.114.437
3.4 Ausleihungen	190.221.036	187.031.158
3.5 Wertpapiere	490.448	569.111
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.650.789	27.842.521
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	9.824.061	7.068.062
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	38.132.173	38.394.500
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	1.212	1.212
4. LIQUIDE MITTEL	157.903.451	129.408.028
5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	11.097.776	11.139.684
BILANZSUMME	10.124.408.450	10.083.120.422

PASSIVA	31.12.2018 EURO	31.12.2017 EURO
1. NETTOPOSITION	6.876.105.497	6.884.427.860
1.1 Basis Reinvermögen	6.060.163.239	6.066.496.132
1.1.1 Reinvermögen	6.060.163.239	6.066.496.132
1.2 Rücklagen	80.373.565	80.575.411
1.3 Jahresergebnis	-57.342.122	-57.634.133
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-57.263.880	-45.846.091
1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-78.242	-11.788.041
1.4 Sonderposten	792.910.814	794.990.450
2. SCHULDEN	1.855.679.064	1.832.717.331
2.1 Geldschulden	1.709.173.884	1.683.916.397
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	60.034.977	60.423.116
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.240.094	22.467.980
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.902.153	4.277.631
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	63.327.957	61.632.208
3. RÜCKSTELLUNGEN	1.379.429.419	1.255.941.592
3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	1.121.030.740	1.080.674.666
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit	33.789.052	31.668.396
3.3 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	52.518.955	35.566.162
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung	6.424.758	6.467.738
3.5 Rückstellung für Sanierung Altlasten	21.095.968	18.387.498
3.6 Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs...	55.512.977	394.557
3.7 Rückstellung aus drohenden Verpflichtungen...	12.640.528	12.451.133
3.8 Andere Rückstellungen	76.416.440	70.331.443
4. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	13.194.471	110.033.639
BILANZSUMME	10.124.408.450	10.083.120.422

II. JAHRESABSCHLUSS 2018

5. Ergebnisrechnung 2018 mit Vorjahr

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	31.12.2018 EURO	31.12.2017 EURO
Ordentliche Erträge		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.286.900.045	1.115.602.633
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	307.669.649	280.711.420
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	25.965.959	24.731.327
4. Sonstige Transfererträge	32.177.121	28.646.970
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	51.127.187	50.496.630
6. Privatrechtliche Entgelte	93.241.376	93.057.920
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	426.418.874	428.353.669
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	81.061.039	91.224.977
9. Aktivierte Eigenleistungen	4.084.268	6.616.582
11. Sonstige ordentliche Erträge	95.878.132	97.347.053
12= Summe ordentliche Erträge	2.404.523.651	2.216.789.181
Ordentliche Aufwendungen		
13. Aufwendungen für aktives Personal	538.248.778	507.021.041
14. Aufwendungen für Versorgung	70.296.063	62.871.414
15. Aufwendungen f. Sach- und Dienstleist.	270.155.666	239.162.065
16. Abschreibungen	109.289.716	105.270.107
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.349.623	78.247.759
18. Transferaufwendungen	1.184.011.655	1.073.640.448
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	199.309.187	171.657.271
20= Summe ordentliche Aufwendungen	2.419.660.688	2.237.870.104
21. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12-20)		
Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	-15.137.037	-21.080.923
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
22. Außerordentliche Erträge	33.889.486	23.904.426
23. Außerordentliche Aufwendungen	18.830.691	14.611.544
24. = Außerordentliches Ergebnis	15.058.795	9.292.882
Jahresergebnis (Zeilen 21-24)		
Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	-78.242	-11.788.041

II. JAHRESABSCHLUSS 2018

6. Finanzrechnung 2018 mit Vorjahr

EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	31.12.2018 EURO	31.12.2017 EURO
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.369.215.154	2.120.474.675
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.171.711.657	2.091.738.263
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.503.497	28.736.412
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79.216.855	64.438.846
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	159.648.752	164.925.665
Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.431.897	-100.486.818
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	117.071.600	-71.750.407
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	592.007.811	826.603.777
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	591.223.658	800.138.172
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	784.152	26.465.606
Finanzmittelbestand	117.855.753	-45.284.801
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.146.371.143	2.347.193.533
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.235.731.473	2.207.010.648
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-89.360.330	140.182.885
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	129.408.028	34.509.945
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	157.903.451	129.408.028

III. LAGEBERICHT

7. Wirtschaftliche Lage

7.1 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2013

Die Landeshauptstadt Hannover schließt das Jahr 2018 mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis ab. Das Jahresergebnis liegt bei -78 T €. Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zu 2017 erneut gestiegen, was jedoch auch auf die Aufwendungen zutrifft. Dies begründet sich insbesondere durch erhöhte Beträge bei Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, erhöhte Gewerbesteuerumlagen und eine erhöhte Regionsumlage, Abschreibungen, sowie Rückstellungen für erforderliche, aber noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich dadurch gegenüber dem Vorjahr auf -15 Mio. €, was durch ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 15 Mio. € nahezu ausgeglichen werden kann (Steigerung um 5,8 Mio. €) und beim Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von rund 11,7 Mio. € bedeutet.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2013 stellt sich folgendermaßen dar:

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2018 Euro
Ordentliche Erträge	1.870.301.141	1.816.293.766	2.018.958.306	2.196.166.596	2.216.789.181	2.404.523.651
Ordentliche Aufwendungen	1.828.506.967	1.895.222.685	2.033.446.735	2.188.440.964	2.237.870.104	2.419.660.688
Ordentliches Ergebnis	41.794.174	-78.928.919	-14.488.428	7.725.632	-21.080.923	-15.137.037
Außerordentliches Ergebnis	-5.142.754	2.092.159	33.237.748	-2.877.000	9.292.882	15.058.795
Jahresergebnis	36.651.420	-76.836.760	18.749.320	4.848.632	-11.788.041	-78.242

Das Jahr 2018 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von unter 0,1 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von rund 11,7 Mio. €. Generell setzt sich der konjunkturelle Aufschwung aus 2017 im Berichtsjahr fort. Die Gewerbesteuer stieg im Vergleich zu 2017 um 25 % an. Auch die Einkommensteuer stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. €.

7.2 Qualitätsoffensive

Durch den Sanierungsbedarf der Schulgebäude und Kindertagesstätten und durch den geplanten Ausbau von Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen entsteht der Landeshauptstadt in den nächsten Jahren ein erheblicher Finanzbedarf. Auch die Ausbauprogramme für Kindergärten und Krippen sollen zeitnah weiterentwickelt werden.

Im Schuljahr 2018/2019 betreibt die Stadt Hannover insgesamt 60 Grundschulen, davon sind 43 Ganztagschulen. Es ist erklärtes Ziel des Rates, grundsätzlich alle Grundschulen, die einen entsprechenden Antrag stellen, als



Ganztagsgrundschule einzurichten. Derzeit arbeitet die Landeshauptstadt an der Entwicklung eines mittel- und langfristigen Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung. Diese soll verlässlich, stadtteilorientiert und bedarfsgerecht sein.

Zu diesem Zweck ist das Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen neu aufgelegt worden. Mit diesem Fi-

nanzierungsmodell sind fünf Module beschlossen worden. Diese Module regeln:

- Die Qualität der Betreuung, einen Betreuungsschlüssel und die erforderliche Qualifikation des Betreuungspersonals.
- Die Früh- und Spätbetreuung von 7:00 bis 8:00 Uhr und von 16:00 bis 17:00 Uhr.
- Das Leistungsspektrum.
- Eine Sachkostenausstattung für die Ganztagsbetreuung.
- Die Ferienbetreuung.

Des Weiteren wurde ein pädagogisches Konzept entwickelt. Diese Handreichung „Ganztagsgrundschulen der LHH – Gemeinsam Qualität weiterentwickeln und ausbauen“ soll hierbei eine Unterstützung und Orientierung für die Ganztagsgrundschulen und deren Kooperationspartner darstellen. Sie dient demnach Schulleitungen, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften als Ausgangspunkt für die Erarbeitung und Weiterentwicklung von standortübergreifenden und –spezifischen pädagogischen Konzepten der Ganztagsgrundschulen und als Maßstab für die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit im Alltagsgeschehen unter Berücksichtigung der Ziele der Jugendhilfe.

Das Projekt der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung wurde bereits im Mai 2019 mit dem Nachweis des erreichten Konsolidierungserfolgs in Höhe von 10 Mio. € abgeschlossen.

7.3 Kosten und Erstattungen für Flüchtlingsunterbringungen

In 2018 sind flüchtlingsbedingte Aufwendungen (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer*innen) in Höhe von rund 75,9 Mio. € entstanden. Dagegen standen rd. 40 Mio. € Erstattungen, hauptsächlich aus der Kostenabgeltungspauschale des Landes nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz. Die Höhe der Pauschale wurde für Zahlungen im Jahr 2018 auf 11.531,10 € je leistungsempfangende Person festgesetzt. Der negative Saldo von rd. 35,9 Mio. € im Ergebnis 2018 macht erneut deutlich, dass die Erstattungsleistungen des Landes bei weitem nicht auskömmlich sind. Durch die zentrale Unterbringung entstehen jährlich zusätzliche Kosten u. a. für die soziale und psychosoziale Betreuung oder Sicherheitsdienste. Die Kosten z.B. für den Schulbesuch, die Kinderbetreuung, Leistungen der Erzie-

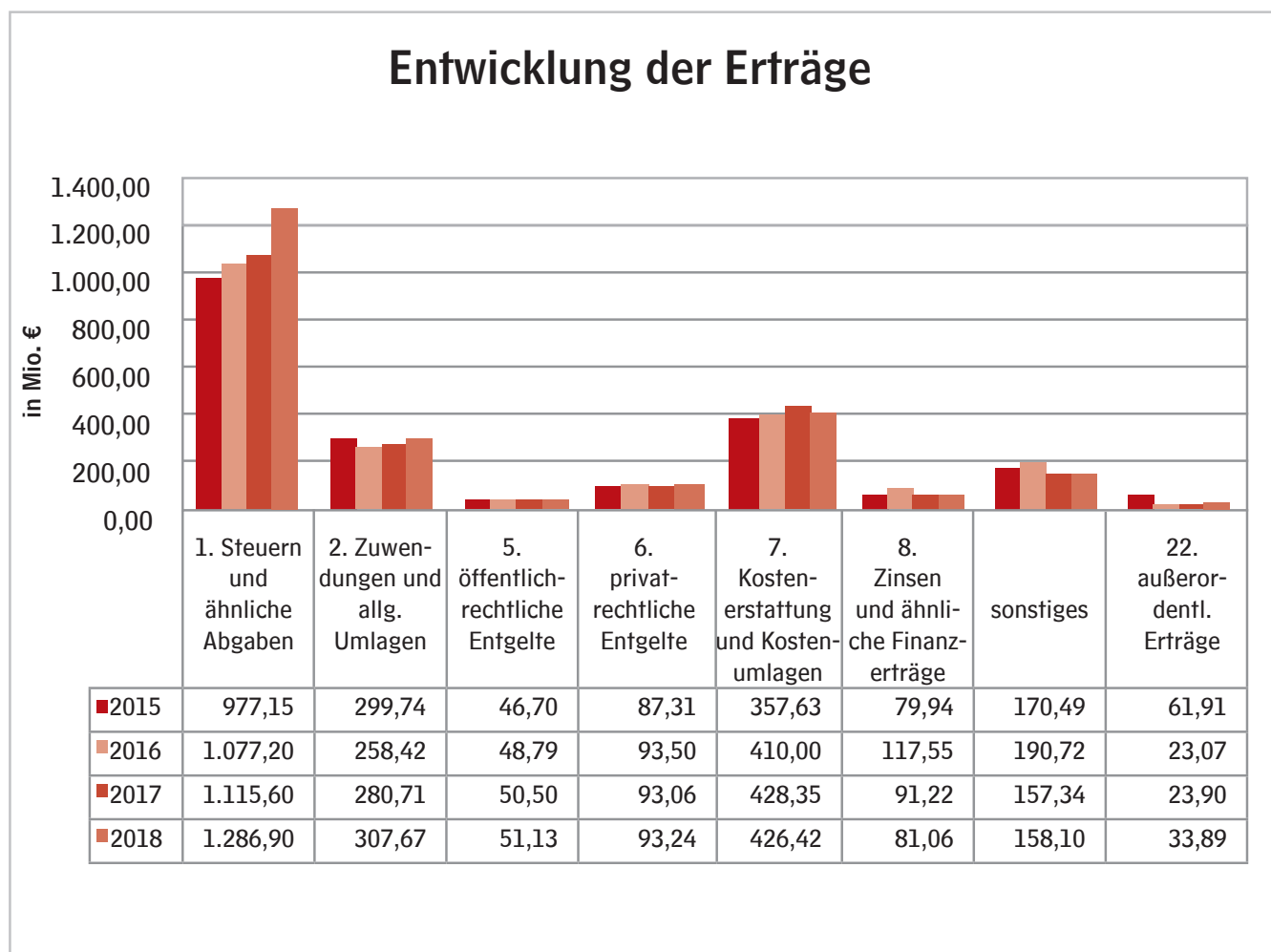
hungshilfe und Gesundheitsversorgung sowie verwaltungsinterne Kosten wie ein erhöhter Personaleinsatz für die Sachbearbeitung sind aus dem Haushalt zu finanzieren.

Darüber hinaus rücken nun immer mehr die Kosten für die Integration in den Vordergrund. Hierfür besteht nach wie vor die dringende Forderung gegenüber dem Land und dem Bund nach einer verstärkten Förderung durch z.B. die Zahlung einer Integrationspauschale.

Neben den o.g. Aufwendungen wurden im Jahr 2018 Investitionen in Höhe von rd. 6,9 Mio. € für den Bau und die Herrichtung weiterer Flüchtlingsunterkünfte getätigt.

7.4 Entwicklung der Erträge

Die untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten in den Jahren 2015 – 2018.



Die weitaus größten Erträge resultieren aus Steuern und Abgaben, mit deutlichem Abstand gefolgt von Kostenerstattungen / Kostenumlagen sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt in 2018 um 187,7 Mio. € höher als im Vorjahr, was hauptsächlich auf Steigerungen bei Steuererträgen sowie Zuwendungen und Umlagen zurückzuführen ist, wohingegen Zinsen und ähnliche Erträge sowie sonstige ordentliche Erträge leicht zurückgingen.

STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN

Die Gewerbesteuer stieg gegenüber dem Vorjahr um 157 Mio. € auf eine neue Rekordhöhe von 778,7 Mio. € an. Nachzahlungen aus Vorjahren und eine gute wirtschaftliche Lage der in Hannover gemeldeten Unternehmen führten zu diesem positiven Ergebnis.

Die Grundsteuer B wird für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben. Durch die Neubebauung und die wohnwirtschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Jahre liegt das Ergebnis mit 147,5 Mio. € auf dem geplanten Niveau.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner*innen weitergeleitet. Die Verteilung erfolgt nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner*innen in den Kommunen (Hauptwohnsitz) und betrug im Berichtsjahr 257,9 Mio. €.

Die Gemeinden sind an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 % (87 Mio. € in 2018) und wird nach einem festgelegten Schlüssel auf die Kommunen umgelegt.

ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN

Das Ergebnis 2018 bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt mit 307,7 Mio. € rund 27 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die wichtigste Ertragsposition bilden hierbei die Schlüsselzuweisungen

vom Land aus dem Finanzausgleich, gefolgt von den Zuweisungen vom Bund, dem Land und der Region.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE ENTGELTE

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte bestehen hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren, z.B. für die Ausstellung von Beglaubigungen oder Personalausweisen. Ein weiterer großer Anteil entfällt auf die Benutzungsgebühren, etwa für Friedhöfe, Rettungswesen, Marktwesen und Parkgebühren. Das Ergebnis für 2018 bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten liegt bei 51,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 0,6 Mio. €.

PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Die privatrechtlichen Entgelte umfassen zu einem großen Teil Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen. Vor allem sind es jedoch die sonstigen privatrechtlichen Benutzungsgebühren und Entgelte, welche mit über 65 Mio. € den Hauptanteil dieser Ertragsposition bilden. Darin enthalten sind unter anderem die Notfallrettung des Rettungsdienstes sowie die Benutzungsgebühren für Kitas. Ein weiterer großer Posten sind Pflegeentgelte für alle Wohngruppen des Heimverbundes.

KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN

Kostenerstattungen und -umlagen sind mit einem Ergebnis von 426 Mio. €, nach den Steuern, die zweitwichtigste Ertragsart der Landeshauptstadt Hannover. Kostenerstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die die Stadt für andere Behörden oder Organisationen erbracht hat, z.B.:

- Personalkosten für die Gestellung von Mitarbeiter*innen an eine andere Behörde (z. B. ARGE)
- Wohngeld
- Landesblindengeld
- Sozialhilfe

Der weitaus größte Teil sind die öffentlich-rechtlichen Erstattungen der Region mit 298,4 Mio. €. In dieser Summe werden insbesondere die Erträge der Grundsicherung (184,4 Mio. €) und des Quotalen Systems, also Leistungen der Sozialhilfe (110,8 Mio. €) abgebildet.

ZINSEN UND ÄHNLICHE FINANZERTRÄGE

Unter der Position Zinsen und ähnliche Finanzerträge werden insbesondere die Verzinsung von Steuernachforderungen, die Gewinnabführung der städtischen Beteiligungsunternehmen und die Zinserstattung der städtischen Eigenbetriebe und des Nettoeregietriebs „Städtische Alten- und Pflegezentren“ dargestellt. Die Verzinsung von Steuernachforderungen ist nur schwer kalkulierbar. So ist das Ergebnis 2018 mit 19 Mio. € deutlich gesunken gegenüber dem Ergebnis 2017 mit 35,7 Mio. €.

SONSTIGES

Bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten werden die Investitionszuschüsse (insbesondere von Land und Bund) unter den Sonderposten als Teil der Nettoposition der Bilanz gebucht und dann entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Für 2018 wurden 26 Mio. € aus diesen Sonderposten aufgelöst und als Ertrag gebucht.

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um Erstattungen und Forderungen von Kostenbeiträgen aus dem Sozialbereich. Beispielhaft sind dies Rückzahlungen aus Unterhaltsvorschüssen, Krankenhausleistungen oder Beihilferückerstattungen. Diese Forderungen werden von privaten Personen, von Hilfeempfängern, oder von deren unterhaltspflichtigen Angehörigen bzw. sonstigen Verpflichteten erhoben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 95,9 Mio. €. Sie beinhalten u.a. Konzessionsabgaben. Dies sind Entgelte der Energieversorgungsunternehmen und

Wasserversorgungsunternehmen an die Stadt Hannover. Sie werden als Gegenleistung für das Recht gezahlt, in öffentlichen Wegen Leitungen zu verlegen und zu betreiben, soweit diese der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen.

Die ordnungsrechtlichen Erträge beinhalten neben den Säumniszuschlägen u.a. die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern.

Unter den nicht zahlungswirksamen Erträgen werden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen dargestellt. Insgesamt sind 10,8 Mio. € an Rückstellungen für Altersteilzeit und an sonstigen Rückstellungen aufgelöst worden.

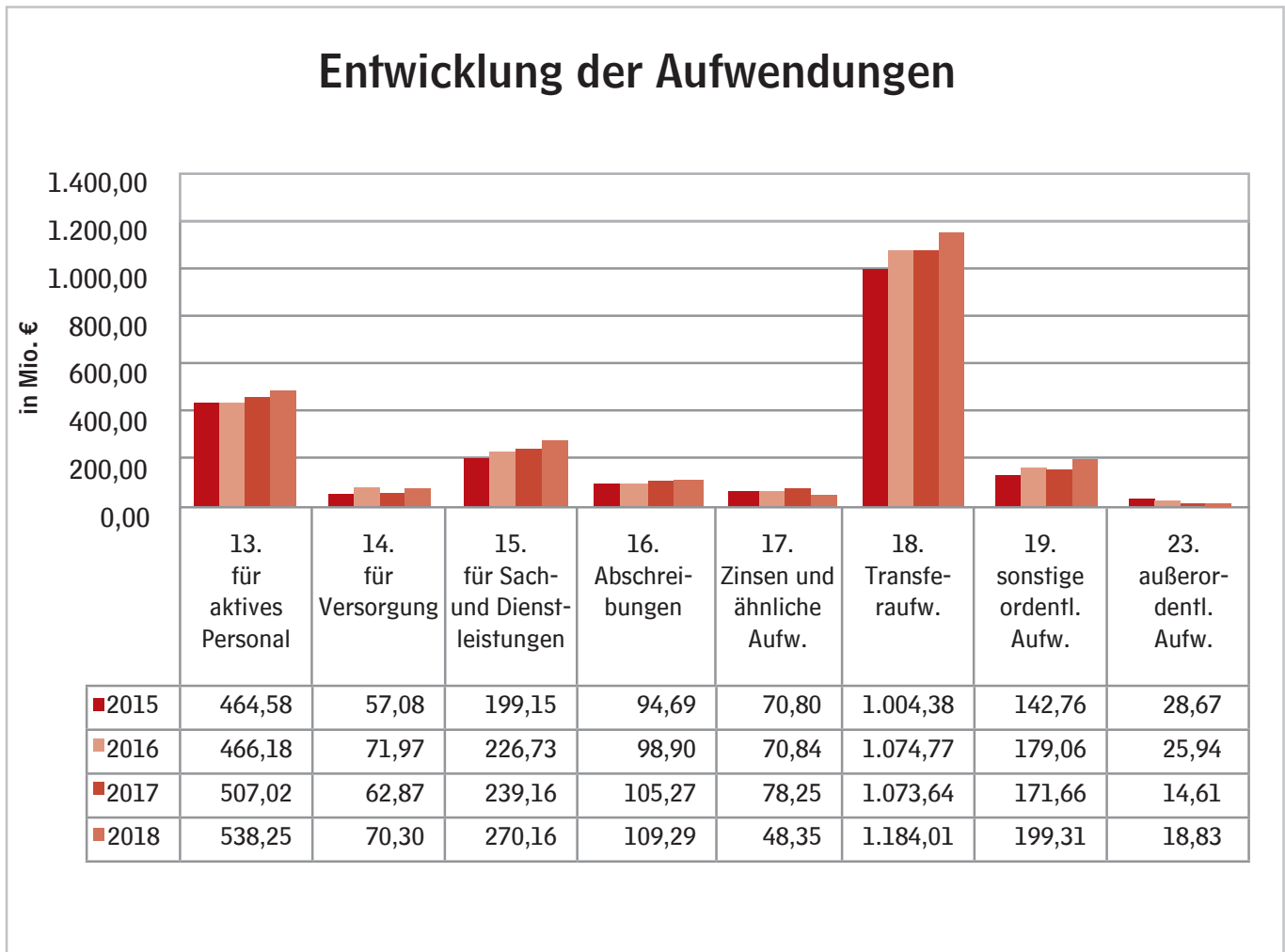
Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten u.a. die Erstattungen des Landes für die Unterbringung von Asylbewerbern

AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE

Ein Großteil der außerordentlichen Erträge im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 33,9 Mio. € ergibt sich aus der Auflösung von Sonderposten bei Vermögensabgängen und der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und unbeweglichen Vermögensgegenständen. Die weiteren außerordentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

7.5 Entwicklung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2018 um 181,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies wird im Einzelnen nachfolgend erläutert:



AUFWENDUNGEN FÜR AKTIVES PERSONAL UND VERSORGUNG

Die Aufwendungen für aktives Personal betragen 538,25 Mio. €, die Aufwendungen für Versorgung (Beamte im Ruhestand) 70,3 Mio. €. Die Gesamtsumme in Höhe von 608,5 Mio. € ist gegenüber dem Jahr 2017 um 38,65 Mio. € gestiegen, vor allem aufgrund eines massiven Stellenmehrbedarfs, z. B. für die Umsetzung des Investitionsprogramms „500 plus“, in der Flüchtlingsbetreuung und durch gesetzliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz. Tarifabschlüsse für die Beschäftigten und Besoldungserhöhungen der aktiven und pensionierten Beamten, durch die auch eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erforderlich war, begründen ebenfalls einen Großteil des Anstieges bei den Personalaufwendungen.

AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Volumen in Höhe von 270,2 Mio. € entfallen 43,9 Mio. € auf die bauliche Unterhaltung von Gebäuden, weitere 49,4 Mio. € auf Mieten und Pachten sowie 33 Mio. € auf die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens. Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen mit 13,7 Mio. €, die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 6,5 Mio. €, den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) mit 2,4 Mio. € und 7 Mio. € Grundbesitzabgaben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 31 Mio. € gestiegen, was insbesondere auf die Bildung von Rückstellungen für bauliche Unterhaltung zurückzuführen ist.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betragen für 2018 insgesamt 109,3 Mio. € einschließlich der Abschreibungen auf Forderungen (in Höhe von 3,1 Mio. €), sowie der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3,7 Mio. € und steigen damit um rd. 4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In der Aufwandsposition Zinsen und ähnliche Aufwendungen mit einer Gesamthöhe von 48,4 Mio. € sind neben dem Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite der Landeshauptstadt Hannover auch Zinsen in Höhe von 3,6 Mio. € für weitergereichte Investitionskredite an die Eigenbetriebe und an den Nettoeregietrieb „Städtische Alten- und Pflegezentren“ enthalten. Die Zinsen

des Kernhaushalts betragen 35,2 Mio. €. Die Zinsen des Kernhaushalts sind im Berichtsjahr um 5 Mio. € gesunken, die der Betriebe um 0,3 Mio. €. Die hier ebenfalls ausgewiesene Verzinsung von Steuererstattungen ist im Vorfeld nur schwer kalkulierbar. Insgesamt sinkt der Gesamtaufwand von 48,3 Mio. € der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen um rd. 29,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, was auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und das aktive Zins- und Portfoliomanagement der LHH zurückzuführen ist.

TRANSFERAUFWENDUNGEN

Mit insgesamt über 1 Mrd. € sind die Transferaufwendungen die größte Aufwandsart. Dazu gehören die sozialen Transferleistungen, die eine Vielzahl von sozialen Unterstützungen beinhalten und die weiteren Transferaufwendungen mit den Umlagen an die Region und die Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage mit dem Solidarbeitrag.

In 2018 wurden soziale Transferleistungen in Höhe von ca. 521,2 Mio. € erbracht; dies entspricht gut 44 % der gesamten Transferaufwendungen und betrifft Zahlungen in den Bereichen Soziales, Jugend und Familie und soziale Hilfen sowie Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Zu den weiteren Transferaufwendungen gehört u.a. die Regionsumlage mit 447,55 Mio. € in 2018. Die Region Hannover erhebt die Umlage gemäß § 15 des Niedersächsischen Finanzierungsausgleichsgesetzes (NFAG). Grundlagen für die Ermittlung der Regionsumlage sind die Steuerkraft der Landeshauptstadt Hannover und 90 % der Schlüsselzuweisungen. Erstmals wurde eine Rückstellung nach § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO in Verbindung mit § 123 Abs. 2 NKomVG in Höhe von 55 Mio. € gebildet, die in den 447,55 Mio. € enthalten ist. Grund für die Rückstellung ist der Umstand, dass nach dem Nieder-

sächsischen Gesetz über den Finanzausgleich überdurchschnittlich hohe Steuereinnahmen der Landeshauptstadt Hannover zu entsprechend höheren Umlagen an die Region Hannover in den folgenden Haushaltsjahren führen.

SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit einem Volumen von 199,3 Mio. € entfallen 102,1 Mio. € auf die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten. Hierunter fallen 35 Mio. € auf die Unterbringung von Personen sowie 43,8 Mio. € auf die Erstattung von Kindertagesbetreuungskosten an Träger. Weitere 11,9 Mio. € entfallen auf die das Produkt Hilfe zur Gesundheit sowie 3,3 Mio. € auf das Produkt Grund- / Sonderleistungen Asylbewerber.

Bei den Geschäftsaufwendungen mit einem Volumen in Höhe von 47 Mio. € entfällt ein großer Anteil auf das Produkt Rettungsdienst mit einem Volumen in Höhe von 14,3 Mio. €.

AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die außerordentlichen Aufwendungen sind unter anderem auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen in Höhe von 4,5 Mio. €, sowie auf Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 5,6 Mio. € zurückzuführen. Insgesamt ist der Betrag um rd. 4,2 Mio. € höher als im Vorjahr.

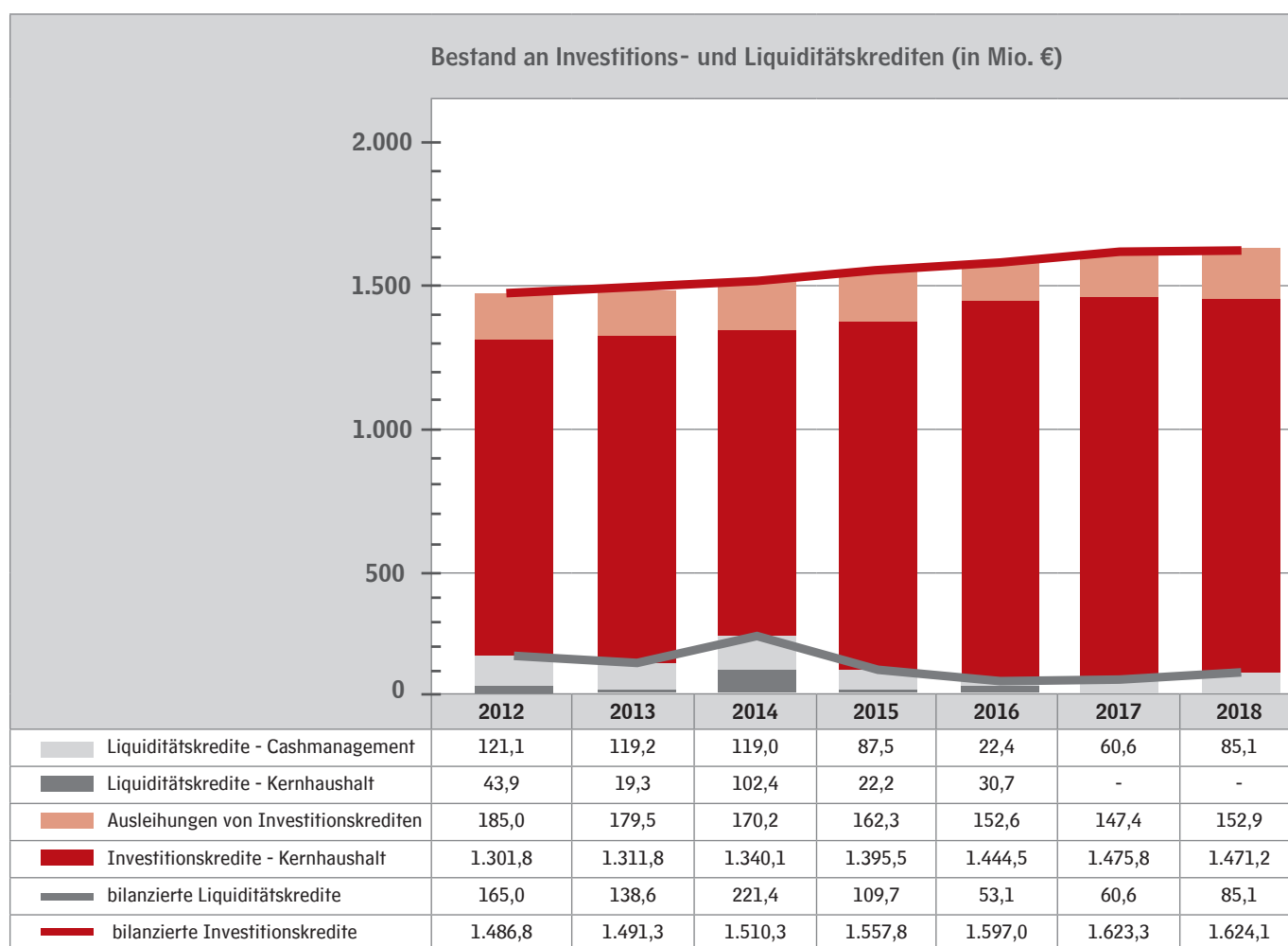
8. Haushaltssicherungskonzepte

Die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Haushaltssicherung hat in Hannover eine lange Tradition. Im Jahr 2014 wurde bereits das 9. Haushaltssicherungskonzept entwickelt, um Aufwendungen und Auszahlungen zu reduzieren und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt für die Zukunft zu gewährleisten. Die Konzepte umfassen i.d.R. einen mehrjährigen Planungszeitraum, da manche Maßnahmen einen Vorlauf zur Entfaltung ihrer Wirkung benötigen. Mit diesem bisher letzten Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 konnten 91,8 Mio. € sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachaufwendungen eingespart werden.

Insgesamt verbesserten die seit 1994 durchgeführten Einsparmaßnahmen den städtischen Haushalt um rund 749 Mio. €. **Da der Doppelhaushalt 2019/2020 in der Planung ausgeglichen ist, besteht derzeit keine Verpflichtung, weitere Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen.**

9. Entwicklung der Schulden unter bilanzielle Aspekten

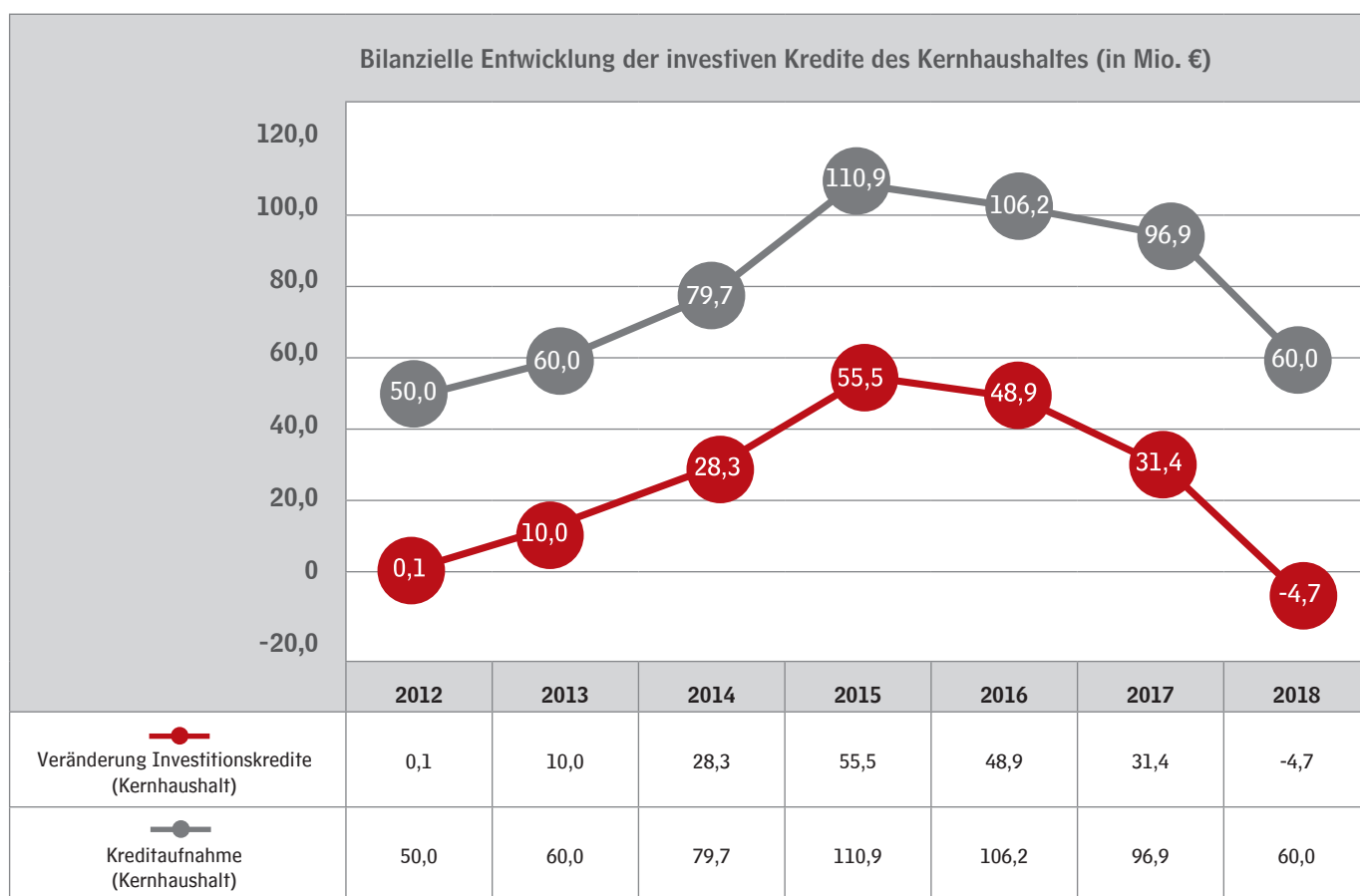
In der Bilanzposition „Geldschulden“ sind neben Investitionskrediten auch Liquiditätskredite enthalten. Diese betreffen jedoch nicht nur den Kernhaushalt. Investitionskredite werden für die juristisch unselbständigen Eigen- und Nettoregiebetriebe zentral aufgenommen und an diese als „Ausleihungen“ weitergereicht und im Rahmen des Cashmanagements werden liquide Mittel innerhalb des Konzerns ausgetauscht bzw. weitergeleitet. Die Geldschulden aus Liquiditäts- und Investitionskrediten der LHH zum Bilanzstichtag sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Im Berichtsjahr 2018 wurden Investitionskredite für die Kernverwaltung in Höhe von 60,0 Mio. € und für die Netto-regie- und Eigenbetriebe in Höhe von 15,0 Mio. € aufgenommen. Letztere sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Geldschulden“ enthalten und werden auf der Aktivseite als Ausleihungen dargestellt. Die Kreditaufnahme erfolgte innerhalb der vorhandenen Kreditermächtigungen.

Dem gegenüber steht eine Reduzierung der Investitionskredite durch die ordentliche Tilgung (ohne Umschuldungen) um insgesamt 74,2 Mio. €. In dem Betrag enthalten sind Tilgungsleistungen für die Netto-regie- und Eigenbetriebe in Höhe von 9,6 Mio. €. Daraus ergibt sich in 2018 für den Kernhaushalt eine Tilgung der Investitionskredite von 64,5 Mio. €.

In nachfolgender Grafik wird die Entwicklung der bilanzierten Investitionskredite dargestellt:



In 2018 reduzierte sich der Bestand an bilanzierten Investitionskredite für den Kernhaushalt um 4,7 Mio. €. Ebenfalls reduzierte sich der Bestand an bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Jahr 2018 um 0,4 Mio. € auf 60,0 Mio. €.

Die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite lag jederzeit im Rahmen des festgesetzten Höchstbetrages (2018: 425,0 Mio. €). Zum Stichtag des Jahresabschlusses bestand kein Liquiditätsbedarf des Kernhaushaltes.

10. Investitionsschwerpunkte

Herausragende Investitions- und Neubauprojekte waren in 2018 die Fertigstellung der Mensa für das Schulzentrum Misburg und zwei Kindertagesstätten (Bergfeldstraße und Chemnitzer Straße), die als ÖPP Maßnahme erstellt worden sind. Der 1. Bauabschnitt der Fassadensanierung des Neuen Rathauses wurde abgeschlossen und die Feuer- und Rettungswache II um einen Anbau ergänzt. Darüber hinaus wurden an vielen Schulen Brandschutzmaßnahmen umgesetzt. Insgesamt wurden im Jahr 2018 rund 140,1 Mio. € investiert, davon 96,7 Mio. € in Baumaßnahmen.

Investitionsschwerpunkte waren dabei Schulen und Kitas (41,3 Mio. €), Straßen, Straßenbeleuchtung und Bushaltestellen (31,8 Mio. €), IT (14,0 Mio. €), Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen (7,4 Mio. €), Stadterneuerung (6,2 Mio. €), Feuerwehr (5,9 Mio. €), Gefahrenabwehr und Rettungsdienst (5,1 Mio. €), Sportstätten und Bäder (3,9 Mio. €) sowie Öffentliches Grün (3 Mio. €).



Bei den Schulen sind in Maßnahmen der Goetheschule in 2018 10,7 Mio. € geflossen und in Maßnahmen des Kaiser-Wilhelm-Rats-Gymnasiums 2,3 Mio. €. Die Erweiterung der Feuerwache II erforderte investive Mittel in Höhe von 4,5 Mio. €

11. Nachhaltigkeit und Umwelt

Das langjährige Engagement der Landeshauptstadt Hannover und ihrer Bürger*innen zum Thema Nachhaltigkeit wurde im Dezember 2017 mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie „Deutschlands nachhaltigste Großstadt 2018“ gewürdigt. Die Bewerbung umspannte dabei alle Felder einer nachhaltigen Stadtentwicklung, angefangen bei den strategischen Zielsetzungen und dem Nachhaltigkeitsprofil, über Klima- und Ressourcenschutz, Mobilität und Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Integration, Lebensqualität und Stadtstruktur bis hin zu gutem Verwaltungshandeln. Die Jury würdigte „die gelebte integrative Nachhaltigkeitsperformance sowie das kontinuierliche Engagement der Landeshauptstadt Hannover (...)“ und unterstrich: „In Hannover wird nachhaltige Stadtentwicklung gelebt.“

In über 40 Arbeitsprogrammen wurde und wird an einer integrierten Stadtentwicklung gearbeitet - hier eine kleine Auswahl an Aktivitäten:



Hannover gehört zu den grünsten Großstädten Deutschlands. Rund 50 % der gesamten Stadtfläche sind Grün- und Freiflächen. Das Freiraumentwicklungskonzept

„Stadtgrün 2030“, das zurzeit erstellt wird, stellt ein mittel- bis langfristiges Planungsinstrument zur Sicherung und zukunftsfähigen Gestaltung des Grünflächensystems dar. In 2018 hat hierzu ein umfangreiches Beteiligungsverfahren stattgefunden, um die vielfältigen Funktionen der Freiflächen (Naherholung, Umwelt- und Naturschutz, Klimafolgenanpassung, Spiel und Sport, Gesundheit und Orte der Kommunikation) weiter zu entwickeln. Ein Ziel ist es, den Einwohner*innen der Stadt attraktive und wohnungsnaher Erholungsflächen, die barrierefrei und inklusiv nutzbar sein sollen, anzubieten.

Die Landeshauptstadt Hannover, die enercity AG (Stadtwerke) sowie weitere Akteure arbeiten mit großem Engagement an der Förderung der Elektromobilität. Ein Hauptziel des „Umsetzungskonzepts zur Elektromobilität in Hannover“ ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und Verkehrsraum mit Bürger*innen-Dialogen. Ziel ist, dass bis Ende 2020 mindestens 240 öffentlich zugängliche Ladestationen (z. B. Ladesäulen) mit je zwei gleichzeitig nutzbaren Ladepunkten auf dem Gebiet der Stadt betrieben werden. Mindestens 20 % der Ladestationen sollen Schnellladesäulen mit mehr als 22 kW Leistung sein. Damit der Ausbau der Elektromobilität in Hannover neben der Minimierung der Lärm- und Luftschadstoffemissionen auch zur deutlichen Verringerung der CO₂-Emissionen beiträgt, wird ein wichtiges Kriterium für Elektrofahrzeuge in Hannover der Betrieb aller Ladestationen mit 100 % zertifiziertem Ökostrom sein. Das hannoversche Nahverkehrsunternehmen Üstra hat seit 2016 den Einsatz von Elektrobussen getestet und Mitte 2019 weitere 48 Elektrobusse geordert, von denen die ersten Ende 2019 geliefert werden sollen. Bis Anfang 2023 sollen die Fahrzeuge dann sukzessive in Betrieb genommen werden, sodass dann alle Innenstadtlinien emissionsfrei unterwegs sind. Die Umstellung kostet rund 52,7 Mio. €, wovon die Hälfte von Bund und Land bezuschusst wird. Hiermit wird ein weiterer Meilenstein zur Luftqualität umgesetzt und das Ziel, Hannover zur Hauptstadt der Elektromobilität zu machen, rückt ein Stück näher.

Am Kronsberg-Süd hat der erste Spatenstich für das mit 3.500 Wohnungen größte Neubaugebiet Niedersachsens stattgefunden. Es wird die Realisierung von 2.500 Wohnungen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren angestrebt, wovon mindestens 25 % öffentlich gefördert sind. Das zukunftsweisende nachhaltige Gesamtkonzept des Stadtteils wird mit der Einhaltung eines definierten und zukunftsweisenden Energiestandards sowie des Energieversorgungskonzepts, der Umsetzung einer planungs- und baubegleitenden Qualitätssicherung sowie der Verwendung gesundheits- und umweltverträglicher Baumaterialien fortgesetzt.



Auch Hannovers Wirtschaft stellt sich mit resilienten Wirtschaftsstrukturen nachhaltig auf. Seit 1999 haben 201 Betriebe an ÖKOPROFIT HANNOVER teilgenommen mit dem Ziel, Betriebskosten zu senken und gleichzeitig die Umwelt zu entlasten. Erstmals durchliefen acht Betriebe das Pilotprojekt „ÖKOPROFIT Energie“. Insgesamt haben sich 2017/2018 42 Betriebe zur Teilnahme im ÖKOPROFIT Klub entschieden und sich damit nachhaltig engagiert.

Die soziale und inklusive Quartiersentwicklung sowie das Ziel einer familien- und jugendgerechten Infrastruktur ist ein weiteres Handlungsfeld einer querschnittsorientierten Nachhaltigkeit. In den Familienkonferenzen wurden in Foren zu „Räume für Bewegung - Plätze für Familien 2018“ und „Über Geld reden wir doch!“ inhaltliche Grundlagen für die aktuellen „familienpolitischen Handlungsleitlinien“ erarbeitet.

Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit finden sich auch in vielen weiteren städtischen Handlungsfeldern:

Der Autofreie Sonntag feierte in 2018 sein 10jähriges Bestehen und war mit über 110.000 Besucher*innen wieder ein Nachhaltigkeitsmagnet. Auf neun Meilen informierten über 220 Aussteller*innen zu den Themen umweltfreundliche Mobilität, Klima- und Umweltschutz, erneuerbare Energien, ökologische Landwirtschaft, nachhaltige Lebensstile und kulturelle Vielfalt. Seit 2008 besuchten insgesamt 780.000 Menschen den Autofreien Sonntag.

Der „November der Wissenschaft“ beim Wissensmarathon „KNOWember 2018“ endete mit einem Besucher*innenrekord: 45.000 Besuche wurden bei den rund 500 Experimenten, Vorträgen, Ausstellungen, Exkursionen und Tagen der offenen Türen von den Veranstaltern gezählt.

Das Programm „Unsere Schule handelt fair“ sensibilisiert Lehrkräfte und Schüler*innen für die Themen globale Gerechtigkeit und Fairer Handel. Im Rahmen der Kampagne „Fairtrade-Schools“ haben bereits acht Schulen den Zertifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen, zwei weitere folgen in Kürze. Damit gehört Hannover mit zu den führenden Städten in Deutschland.

Hannover engagiert sich national und international für Nachhaltigkeit. Aktuell sichtbar wird dies im Handlungskonzept „Hannover – Internationale Stadt“, das zum einen die Potentiale von Hannover als „attraktive, weltoffene und international vernetzte Großstadt“ beschreibt, zum anderen sich zum Ziel gesetzt hat, „ihre Verantwortung in der Welt“ im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wahrzunehmen.

Hierzu gehörte u.a. die Weiterentwicklung der Städtepartnerschaft mit Blantyre/Malawi, die in 2018 ihr 50jähriges Jubiläum feierte. Die Ratsdelegation aus Hannover konnte u.a. das große Baumpflanzprojekt, das mit über 20 Schulen in Blantyre stattfand, besichtigen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat damit wieder gezeigt, dass das Querschnittsthema Nachhaltigkeit in seinen vier Dimensionen – Ökologie – Ökonomie - Soziales und Kultur – ein Prozess ist, der sich stetig weiterentwickelt.

12. Nachhaltige Finanzierung für nachhaltige Investitionen: Hannover – nachhaltig gut!

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Frühjahr 2018 erfolgreich den ersten Green & Social Schuldschein einer deutschen Kommune begeben, um damit ihr langjähriges Engagement auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu unterstreichen. Das „Grüne Schuldscheindarlehen“ läuft über 30 Jahre (volltilgend) und konnte zu einem erfreulichen Zinssatz von 1,56 % bei großen Versicherungen und Kreditinstituten platziert werden. Die Emission war mehr als zweifach überzeichnet, so dass das Volumen von ursprünglich geplanten 80 Mio. € auf 100 Mio. € aufgestockt und die Bücher vorzeitig geschlossen werden konnten. Das große Interesse zeigt, dass die Investoren die finanzielle Solidität von Hannover zu schätzen wissen, sowie die vielfältigen Aktivitäten sowohl zur sozialen Integration als auch ganz besonders auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Nicht ohne Grund wird die Stadt immer wieder mit entsprechenden Preisen ausgezeichnet.



Die Emission erfolgte in Übereinstimmung mit den Sustainability Bond Principles, mit Bezug auf die von der ICMA (International Capital Market Association) veröffentlichten Prinzipien.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt und der Nachhaltigkeitsnutzen der ausgewählten Projekte wurden von einer externen Ratinggesellschaft geprüft und in Form einer Second Party Opinion bestätigt.

Die Stadt Hannover hat sich verpflichtet, die Mittel ausschließlich für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von Projekten zur

- Verbesserung der Klimabilanz (durch energetische Gebäudesanierung) oder
- dem sozialen Wohnungsbau/Unterbringung (Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen) zu verwenden.

Der Emissionserlös von 100 Mio. € floss zu 57,5 % in Maßnahmen der Energetischen Sanierung und zu 42,5 % in Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen.

Im Frühjahr 2019 wurde ein Report über die Verwendung der Emissionserlöse für die Investoren erstellt und die Allokation der Mittel und die Nachhaltigkeitseffekte dokumentiert.

VERBESSERUNG DER KLIMABILANZ

Die Energetische Gebäudesanierung erfolgt im Rahmen des Projekts „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“. Die größten Endenergieeinsparungen sind im Bereich der städtischen Liegenschaften durch die energetische Sanierung nach Pro-Klima-Standard (30 % besser als die zum Zeitpunkt der Allokation geltende Energieeinsparverordnung – EnEV) zu erreichen, vor allem durch die Erfüchtigung der Gebäudehülle oder durch Neubauten nach Passivhausstandard.

Ziel ist die wirksame Reduzierung des Energiebedarfs und der CO₂-Emissionen von städtischen Liegenschaften, wie z.B. Grundschulen, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Kindertagesstätten, Theater, Museen, Feuerwachen, Bäder oder Sporthallen.

Bestimmung des Nutzens:

Messgrößen: - Reduktion des Energieverbrauchs
 - Reduktion der CO2-Emissionen

Beispiele:

1. Bauvorhaben: Anbau „Schustertrakt“ Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium

 Energieverbrauch: Einsparung 49 %
 CO2-Bilanz: Einsparung 41 %

2. Bauvorhaben: Erweiterung Kita Sahlkamp

 Energieverbrauch: Einsparung 64 %
 CO2-Bilanz: Einsparung 67 %

UNTERBRINGUNG VON GEFLÜCHTETEN UND OBDACHLOSEN

Die Stadt Hannover verfolgt das Ziel, die Unterbringungssituation für die Geflüchteten möglichst schnell zu beenden und einen Einzug in eine eigene Wohnung zu ermöglichen. Zusätzlich ändert sich nach Abschluss des Asylverfahrens auch der Status geflüchteter Menschen in Obdachlose, sofern noch keine eigene Unterkunft gefunden werden konnte.

Bestimmung des Nutzens:

Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete und Obdachlose, der über eine Lagerunterbringung in Sammelunterkünften hinausgeht (Mindestkriterien zu Lage, Infrastruktur, Privatsphäre, Gesundheit und Hygiene):

- Bereitstellung einer selbstständigen Form der Unterbringung
- Sicherstellung von Privatsphäre/Gesundheit
- Integration und Betreuung durch zusätzliche Beratungsangebote

Messgrößen: - geschaffene Wohnplätze durch Bau von Unterkünften, Ankauf von Wohnraum, Ausstattung von Wohnraum
 - Beschreibung sozialer Kriterien und Standards

Beispiele:

1. Obdachlosenunterkunft Langensalzastraße (Spezialunterkunft für Frauen und Kinder)

Das Gebäude (ehemaliges Verwaltungsgebäude) wurde von Grund auf saniert und z. T. behindertengerecht zu Unterbringungszwecken umgebaut. Im EG wurde beispielsweise eine Wohneinheit komplett behindertengerecht eingerichtet. Der Zugang zum Garten/Innenhof ist ebenfalls für Rollstühle frei zugänglich.

Das Erdgeschoss und das 1. OG verfügen über mehrere abgeschlossene wohnungsähnliche Bereiche mit eigener Küche und eigenen Sanitärbereichen, die sich sowohl für eine Nutzung als Wohngemeinschaft als auch für eine Familie (Frau mit Kindern) eignet. Im 2. und 3. OG sind bis auf vier Doppelzimmer nur Einzelzimmer vorhanden, welche mit weiblichen Einzelpersonen belegt werden können.

Im 1. OG wurde ein Kinderspielraum eingerichtet, der Außenbereich wurde ebenfalls kindgerecht gestaltet. Die Unterkunft wird ausschließlich mit weiblichen Einzelpersonen oder weiblichen Einzelpersonen mit Kindern belegt, daher ist für den Wachdienst sowie die soziale Betreuung zwingend weibliches Personal einzusetzen. Die Dauer einer Zuweisung beträgt in der Regel ein Jahr. Aktuell leben in der Unterkunft 21 Frauen und 8 Kinder aus 14 Nationen.

2. Flüchtlingsunterkunft Woermannstraße

Die Modulbauanlage besteht aus sechs 2-geschossigen Häusern und einem 1-geschossigen Haus, die rechteckig angeordnet sind. Die Wohnbereiche verfügen über ca. 116 Betten, welche auf Wohneinheiten für fünf bis acht Personen aufgeteilt sind. In dieser Unterkunft leben 118 Menschen, die aus 14 Nationen kommen.



Wichtiges Kriterium bei der Unterbringung ist der Schutz und das Wohlergehen von Familien. Die Woermannstra-



Sobald Frauen oder Frauen mit ihren Kindern der Unterkunft zugewiesen werden, wird ein ausführliches Aufnahmegespräch geführt. Für die Kinder werden geeignete Schulen oder Kindergartenplätze besorgt. Die Frauen werden zur Selbsthilfe angeregt und es werden Beratungsangebote unterbreitet.

ße ist eine Familienunterkunft, aber immer dann, wenn eine gemischte Belegung stattfindet, achtet man bei der Belegung darauf, dass Familien stets getrennt von allein reisenden Männern untergebracht sind. Außerdem wird eine Kinderbetreuung angeboten, zusätzlich gibt es Angebote nur für Frauen. In der Woermannstraße leben 43 Minderjährige.

Das Integrationsmanagement (IM) der Landeshauptstadt Hannover bietet eine wöchentliche Sprechstunde in der Einrichtung an, sowie darüber hinaus eine Betreuung per Telefon und Email. Die Hauptaufgabe des IM ist die Unterstützung der Bewohner*innen beim Finden einer Wohnung. Dies erfolgt hauptsächlich durch die Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen und der anschließenden Begleitung, wenn ein Wohnungsangebot eingeht. Auch die Besichtigungen von Wohnungen werden begleitet.

13. Personal- und Sozialbereich

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine wichtige Arbeitgeberin für die Stadt und das Umland, bei der 2018 insgesamt 11.858 Beschäftigte tätig gewesen sind, davon sind 10.056 Mitarbeiter*innen und 424 Auszubildende in der Kernverwaltung tätig.

PERSONALBESTAND DER KERNVERWALTUNG ZUM 31.12.2018

	Insgesamt	weiblich	männlich
Beamte	1.654	539	1.115
Beschäftigte nach TVÖD	8.402	5.207	3.195
Auszubildende	424	194	230

PERSONALBESTAND DER LANDESHAUPTSTADT GESAMT (inklusive Betriebe) ZUM 31.12.2018:

	Insgesamt	weiblich	männlich
Beamte	1.686	558	1.128
Beschäftigte nach TVÖD	9.666	5.843	3.823
Auszubildende	506	231	275

Durchschnittsalter:	46,2 Jahre,
durchschn. Krankenstand:	6,45 % Prozent
Personalaufwand für Personal im Ruhestand:	70,3 Mio. € (inkl. 14,5 Mio. € Zuführung Rückstellung)
Personalaufwand für aktives Personal:	538,25 Mio. € (inkl. 28,1 Mio. € Zuführung Rückstellung)

Als dienstleistungsorientierte Organisation wird bei der Landeshauptstadt Hannover auch großer Wert auf die Personalentwicklung und -pflege gelegt. Allein für Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung wurden daher in 2018 Sachaufwendungen von rund 3,3 Mio. € ausgegeben. Alle Auszubildenden werden grundsätzlich nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für die Dauer von 24 Monaten weiterbeschäftigt, was in 2018 zu einem Personalaufwand von 6,5 Mio. € führte.

Frauenfördermaßnahmen wurden in Höhe von 1 Mio. € unterstützt.

Da im Regelfall keine neuen Beamtenverhältnisse begründet werden, wird die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen in den nächsten Jahrzehnten kontinuierlich abschmelzen.

IV. ENTWICKLUNG IN 2019 UND AUSBLICK

14. Weitere Entwicklung

SICHERHEIT UND ORDNUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM – SICHERHEITSKONZEPT

Bei den Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover wurde – wie in anderen Städten auch - ein zunehmendes Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum festgestellt. Hinweise und Beschwerden ließen auf ein stärkeres Unsicherheitsgefühl schließen.

Daraufhin wurde unter Einbeziehung aller Stadtbezirksräte ein Beteiligungsprozess zum Thema „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“ durchgeführt. Bei dem erarbeiteten Konzept waren auch die Polizei, die Einzelhändler und die Diakonie eingebunden.

Als einen Handlungsschwerpunkt hat die Landeshauptstadt Hannover einen städtischen Ordnungsdienst eingerichtet. Rund 50 städtische Ordnungshüter*innen patrouillieren seit Mitte 2018 durch Hannover. Zwischen Juli 2018 und Januar 2019 wurden 13.000 Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten eingeleitet. Der überwiegende Teil der Verfahren bezog sich auf den ruhenden Verkehr. Innerhalb der sieben Monate sprachen die Ordnungshüter*innen in 12.200 Fällen Verwarnungen aus und erteilten 2.800 Platzverweise. In 240 Fällen waren sie gezwungen, die Polizei zu rufen. 60 Verfahren leiteten sie ein, weil aggressive Bettler*innen Passanten*innen belästigten oder sich Personen auf der Straße erleichterten. Die Menschen in der Landeshauptstadt nehmen den Ordnungsdienst positiv wahr, wenn auch an einigen Brennpunkten noch nach weitergehenden Lösungsmöglichkeiten gesucht werden muss.

Anforderungen durch die ausgelösten Veränderungsprozesse in der Gesellschaft inklusive Wirtschaft, Bildung und Politik gerecht zu werden.

Beispielsweise werden im Rahmen der Neuorganisation des Zuwendungswesens Antragsteller*innen ihre Anträge künftig über ein Online-Portal einreichen können. In der Folge werden die Daten dem jeweiligen Fachbereich medienbruchfrei zur informationstechnischen Verarbeitung zur Verfügung gestellt. Ebenfalls findet die Kommunikation mit den Antragstellern*innen über dieses Portal statt und für Haushaltszwecke und die Politik können Berichte über gewährte Zuwendungen schneller und detaillierter erstellt werden.

Neben einem flächendeckenden Breitband- und WLAN-Ausbau wurden ein sukzessiver Ausbau von benutzerfreundlichen elektronischen Verwaltungsdienstleistungen (Digital Services), sowie die Einführung einer Online-Beteiligungsplattform (Open Government) als verwaltungsweite Aufgaben ratifiziert.

Verwaltungsintern wurde die Basis für eine Online-Bezahlungsfunktion geschaffen, erste Anwendungen können bereits genutzt werden und weitere werden sukzessive freigeschaltet. Weiter befinden sich eine elektronische Rechnungsbearbeitung und ein verwaltungsweites Dokumentenmanagementsystem (DMS) in der Einführungsphase.

DIGITALISIERUNG

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) werden die Kommunen verpflichtet, im wachsenden Maße digitale Nutzungsmöglichkeiten sowohl für die Bürger*innen als auch für die tägliche Bearbeitung innerhalb der Verwaltung bereitzustellen.

Mit der Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung hat die Landeshauptstadt Hannover im Juli 2018 das Ziel formuliert, den digitalen Wandel voranzutreiben und künftigen



15. Investitionsprogramm 500 plus

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Jahr 2015 zur Finanzierung der Bedarfe einer wachsenden Stadt und zum Abbau des Investitionsstaus ein Investitionsmemorandum vorgelegt, mit dem in einem Zeitraum von 10 Jahren über 520 Mio. Euro zusätzlich zu den regulären Finanzkorridoren der Fachbereiche bereitgestellt werden sollten.

Der eindeutige Schwerpunkt des Investitionsmemorandums liegt auf dem Bildungsbereich (Schulen und Kitas). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Wohnungsbauförderung, hierfür stehen zusätzlich 20 Mio. € im Programm 500 plus bereit.

Darüber hinaus sind auch zusätzliche Investitionsmittel für Sport und Bäder, Kultur und Verwaltung vorgesehen. Die Investitionen erfolgen im Wesentlichen für Pflichtaufgaben, die die Zukunftsfähigkeit der wachsenden Landeshauptstadt sichern. Soweit Investitionen in freiwillige Aufgaben fließen, geht es ausschließlich um deren Erhaltung. Im Konzept werden keine „Prestigeobjekte“ angeschoben.

Die Prioritätensetzung erfolgt nach rein fachlichen Kriterien. Es wurden für die Auswahl der Projekte Kriterien aus baulicher Sicht (Brandschutz, Verkehrssicherung, Substanzerhalt, Vermeidung von Folgeschäden, Sicherstellung der weiteren Nutzbarkeit) sowie gesetzliche Anforderungen (Erfüllung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz, Bereitstellung von Schulplätzen z.B. aus Wiedereinführung G9, Herstellung von Barrierefreiheit) zugrunde gelegt.

Erste Maßnahmen wurden im Doppelhaushalt 2017/18 veranschlagt, weitere Ansätze wurden in den Doppelhaushalt 2019/2020 aufgenommen. Die Verwaltung hat eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen, die bis 2023 fertiggestellt werden sollen, und mit der Realisierung der Maßnahmen begonnen.

Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen des Programms sind inzwischen erhebliche Kosten-

steigerungen gegenüber der ursprünglichen Planung zu verzeichnen, die für die bis 2023 fertig zu stellenden Maßnahmen zu einer Ausweitung des Investitionsvolumens auf rd. 605,5 Mio. € führen. Ursache hierfür sind neben der bundesweit zu verzeichnenden Preisentwicklung veränderte Baustandards etwa im Bereich des Brandschutzes oder der Barrierefreiheit sowie steigende Kinderzahlen.

Mit dem nächsten Haushaltsplanentwurf wird die Verwaltung einen Vorschlag bezüglich der Umsetzung der im Zeitraum der Mittelfristplanung – also bis 2024 bzw. 2025 - zu realisierenden Maßnahmen sowie der Finanzierung der Mehrbedarfe vorlegen.

16. Chancen und Risiken

Für alle erkennbaren Risiken, die zum 31.12.2018 bestanden, wurden bei Aufstellung des Jahresabschlusses im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Rückstellungen gebildet und damit Vorsorge getroffen. Darüber hinaus bestehen noch gesamtwirtschaftliche sowie demographische und geopolitische Risiken, die sich auf die Erträge und Aufwendungen der Landeshauptstadt Hannover in den kommenden Jahren auswirken können.

STEUERERTRÄGE

Die mit Abstand größten Erträge der Stadt resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere aus der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle erweist sich in den letzten Jahren aufgrund der vielfältigen Wirtschaft Hannovers mehr als stabil, sie erreicht von Jahr zu Jahr neue Rekordhöhen. Einer der Gründe dafür ist, dass neben klassischen Industrieunternehmen und starken Dienstleistungsbetrieben auch besonders leistungsstarke Versicherungen in Hannover beheimatet sind. Trotzdem bleibt die Gewerbesteuer konjunkturabhängig und damit ein großer Risikobereich.

FINANZAUSGLEICH

Die Landeshauptstadt Hannover erhält vom Land Niedersachsen Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich, die eine weitere wichtige Ertragsquelle darstellen. Die Berechnung dieser Zuweisungen erfolgt jährlich aufgrund der Steuereinnahmen des Landes, der Steuerkraft der Stadt im Verhältnis zur Steuerkraft der anderen niedersächsischen Gemeinden und der Einwohner*innenzahl. Änderungen dieser Parameter sowie Änderungen der Berechnungssystematik führen zu Mehr- oder Mindererträgen bei der Landeshauptstadt Hannover und sind im Vorfeld nur schwer prognostizierbar, aber von relevanter Höhe.

TRANSFERAUFWENDUNGEN

Auf der Aufwandsseite können Risiken aus der Erhöhung von Beträgen für Transferaufwendungen wie insbesondere der Regionsumlage und der Gewerbesteuerumlage entstehen, sowie aus einer Zunahme der sozialen Transferleistungen wie Sozialhilfe und Jugendhilfe, soweit diese nicht vollständig von der Region Hannover erstattet werden. Als positive Entwicklung ist anzumerken, dass der Solidarbeitrag für Kommunen ab dem Jahr 2020 entfällt.

PERSONALAUFWAND

Den zweitgrößten Kostenblock bilden die Aufwendungen für aktives Personal. Hier liegen Risiken in nicht antizipierten Tarifierhöhungen oder in Personalmehrbedarfen infolge von neuen gesetzlichen Regelungen, z. B. im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte (BTHG), neuen Kitas, Verkehrssicherheitspflichten sowie verstärkter Bau- bzw. Investitionstätigkeit.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die starke Zuwanderung vor allem junger Menschen wirkt sich auch auf das Durchschnittsalter der Bevölkerung Hannovers aus: Es steigt zwar in der langen Zeitreihe langsam an, in den letzten fünf Jahren aber nur 2017 sehr leicht um 0,02 Jahre, und in den übrigen Jahren ist es leicht gesunken. 2018 ging es um 0,03 Jahre auf

aktuell 42,41 Jahre zurück. Das Durchschnittsalter der Menschen mit Migrationshintergrund in Hannover ist mit 34,3 Jahren um 12 Altersjahre geringer als das Alter der Bürger*innen ohne Migrationshintergrund von 46,2 Jahren. Die Zahl der älteren Menschen in Hannover wird zukünftig insbesondere durch das Altern der stark besetzten Jahrgänge der Babyboomer deutlich ansteigen. Mittel- und langfristig werden hierdurch von kommunaler Seite Infrastrukturanpassungen zur Deckung des zu erwartenden erhöhten Pflegebedarfs erforderlich (siehe zur Bevölkerungsentwicklung auch Ziff. 3 „Wachsende Stadt“).

FUNDIERTE SCHULDEN

Interkommunal erfolgt zumeist kein Vergleich der bilanzierten Geldschulden sondern der sogenannten „Fundierten Schulden“.

Unter „Fundierten Schulden“ versteht man die Geldschulden des Kernhaushalts (ohne Kredite der Betriebe und ohne Liquiditätskredite) plus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (langfristige Verbindlichkeiten aus ÖPP-Verträgen).

In 2018 konnten die fundierten Schulden um 4,7 Mio. € gesenkt werden. Grund hierfür war die gute Liquidität in 2018 und die damit verbundenen verzögerten Kreditaufnahmen bis ins Jahr 2019.

In den nächsten Jahren werden aller Voraussicht nach die fundierten Schulden wieder steigen. Das in 2015 vorgelegte Investitionsmemorandum zeigt deutlich auf, dass Hannover einen Investitionsbedarf von mindestens 2 Mrd. € für die nächsten zehn Jahre hat. Die 2 Mrd. € beinhalten kein einziges sogenanntes „Prestigeprojekt“. Es geht allein um den Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur einer wachsenden Stadt. Pflichtaufgaben, und zwar insbesondere der Bildungsbereich, dominieren den Investitionsbedarf. Durch das Investitionsprogramm „500 plus“ werden in den nächsten 10 Jahren mindestens 520 Mio. € zusätzlich zu den üblichen Investitionskorridoren der Fachbereiche bereitgestellt, um den Investitionsstau abzuarbeiten (siehe dazu auch Ziffer 15).

Neben der bilanzierten Verschuldung ergeben sich entsprechende Folgekosten im Ergebnishaushalt.

Das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau hilft allerdings, die Zinsbelastung zukünftiger Haushaltsjahre gering zu halten. Die Landeshauptstadt Hannover ist am Kapitalmarkt gut aufgestellt und genießt als langjährige Emittentin von Anleihen und Schuldscheinen einen exzellenten Ruf. Diese Positionierung konnte durch die Begebung des ersten Nachhaltigkeitsschuldscheins einer deutschen Kommune weiter ausgebaut werden. Bei der Finanzierung der Investitionen des Programms „500 plus“ wird darauf geachtet, die momentan günstigen Konditionen langfristig festzuschreiben und die Darlehen innerhalb der Laufzeit komplett zu tilgen, so dass die Belastungen für künftige Generationen überschaubar und gut planbar sind. Die Zinsbelastung des Kernhaushalts aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsge-

schäften beträgt derzeit 35,2 Mio. € – angesichts eines jährlichen Haushaltsvolumens von 2.400 Mio. € ein vertretbarer Wert.

DER BEITRAGSFREIE KINDERGARTEN AB 2018

Auch in der Landeshauptstadt Hannover gilt ab dem 01.08.2018 Beitragsfreiheit für die Nutzung von Kindergärten. Die sich daraus ggf. entwickelnden Belastungen zum einen für die Kitas, aber auch für den Haushalt, werden erstmals im Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt. Planerisch wurde eine Mehrbelastung in Höhe von 1,6 Mio. € in 2019 und 2,0 Mio. € für 2020 kalkuliert. Da bisher lediglich das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei war, sind die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelung aus Sicht der Landeshauptstadt Hannover derzeit aber noch nicht umfassend abschätzbar.



17. Haushaltsplanung 2019/2020

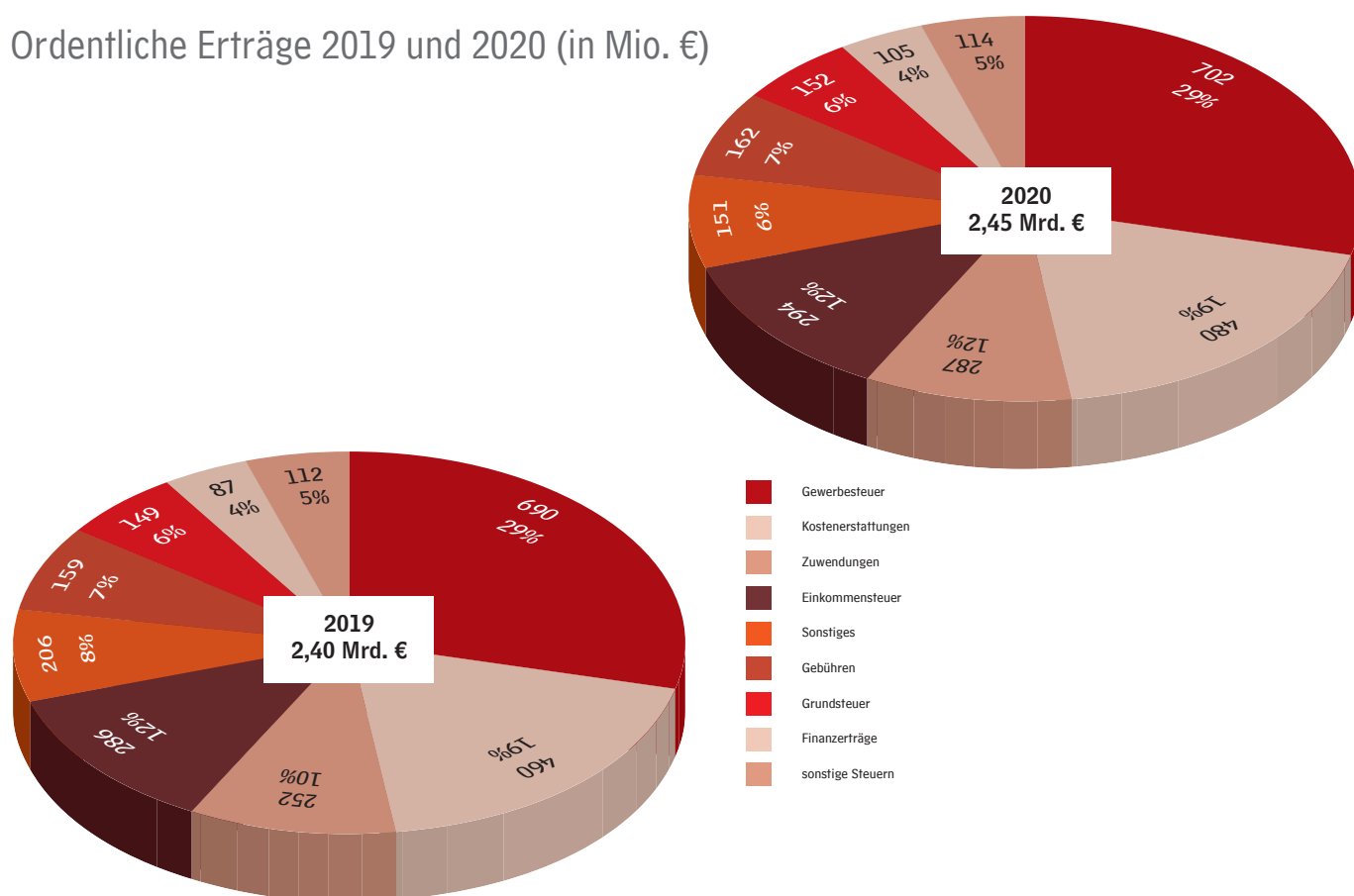
WESENTLICHE PLANUNGSGRÖSSEN

Bei der Einschätzung der wesentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes und der wesentlichen Einzahlungen des Finanzhaushaltes für den Finanzplanungszeitraum werden grundsätzlich die aktuellen Daten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ bzw. die entwickelten Orientierungsdaten des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Nds. Städtetages berücksichtigt.

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde für 2019 mit 690 Mio. € und 2020 mit 702 Mio. € fortgeschrieben. Diese Größe entspricht der Erwartung der zukünftigen Entwicklung.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung steigen die ordentlichen Erträge in 2019 um rund 169 Mio. € und in 2020 um weitere 47 Mio. € an.

Ordentliche Erträge 2019 und 2020 (in Mio. €)



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 31,5 Mio. € oder 5 % und nochmals um 32,5 Mio. € oder 4,9 % in 2020.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 20 Mio. € oder 8 % für 2019 und um weitere 5 Mio. € in 2020.

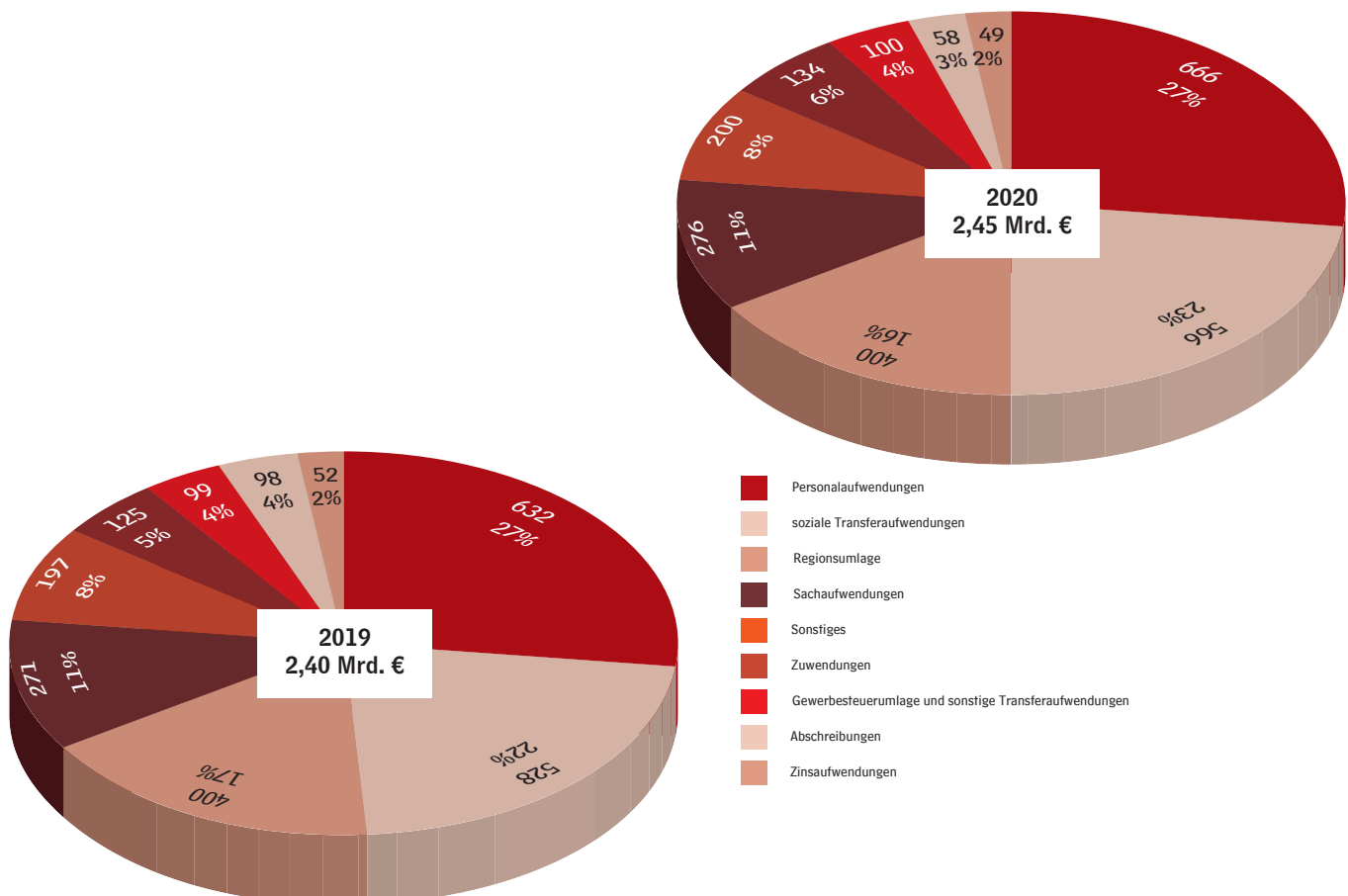
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2018 um rund 15 Mio. € oder 7,4 % für 2019. In 2020 ist eine weitere Erhöhung von 10 Mio. €, oder gerundet 5 % geplant.

Bei den Transferaufwendungen basieren die veranschlagten Aufwendungen auf der Annahme, dass in 2019 durchschnittlich 2.800 Flüchtlinge und im Jahr 2020 durchschnittlich 3.200 Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Hannover Unterstützung bedürfen. In den Folgejahren ab 2021 wird zunächst, in der Annahme wieder rückläufiger Flüchtlingszahlen, von konstant 1.000 Flüchtlingen im Jahresdurchschnitt ausgegangen.

In der Haushaltsplanung für 2019/2020 ist der Verwaltungsentwurf der Stadt Hannover ausgeglichen, was das Streben Hannovers nach Nachhaltigkeit auch in der Finanzpolitik unterstreicht.

Aufgrund der guten Steuererträge ist auch die Liquiditätssituation der Landeshauptstadt erfreulich, insbesondere zu den Steuerfälligkeiten. Liquiditätskredite sind daher in Hannover kein Dauerzustand, sondern nur temporär erforderlich, insbesondere zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Investitionen

Ordentliche Aufwendungen 2019 und 2020 (in Mio. €)



18. Schlusswort

Die extrem heißen und trockenen Sommer 2018 und 2019 haben gezeigt, dass der Klimawandel keine Erfindung ist, sondern bereits stattfindet. Nachhaltiges Handeln und Energiewende sind daher das vordringliche Gebot der Stunde, um die Auswirkungen noch abmildern zu können. Die Landeshauptstadt Hannover ist auf dem Gebiet Nachhaltigkeit bereits seit Jahren aktiv und daher gut aufgestellt (siehe dazu auch 11. „Nachhaltigkeit und Umwelt“ und 12. „Nachhaltige Finanzierung“).

Insbesondere sind Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs und der CO₂-Emissionen erforderlich. Die energetische Sanierung von Bestandsbauten und Pro-Klima- bzw. Passivhausstandards für Neubauten sind hier wichtige Eckpfeiler bei der LHH. Auch im Hinblick auf das Verkehrskonzept gibt es entsprechende Maßnahmen wie z.B. die Förderung des Fahrradverkehrs.

Die bereits begonnenen Aktivitäten werden auch zukünftig weiter verstärkt auf dem Weg zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2050“ und zur Hauptstadt der Elektromobilität. Auch die hannoverschen (Tochter-) Unternehmen arbeiten verstärkt in diese Richtung: der öffentliche Nahverkehr in Hannover wird bis 2023 komplett

auf Elektroantrieb umgestellt. Andere Marktteilnehmer ziehen ebenfalls mit: das Unternehmen Regiobus, dessen Busse u.a. vom Umland aus ins Zentrum von Hannover fahren, will diese Linien ebenfalls auf Elektroantrieb umstellen. Und der Sammeltaxianbieter Moia, eine VW-Tochter, will seine Flotte bis Ende 2020 zur Hälfte und zwei Jahre später komplett umrüsten.

Durch den verstärkten Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur durch enercity (Stadtwerke) sollen Anreize geschaffen werden, die individuelle Mobilität auf Emissionsfreiheit umzustellen. Laut Statistik gab es zum 01.01.2018 1.764 Elektro- und Hybridautos in Hannover – bei insgesamt 233.634 Fahrzeugen. Ein Hemmschuh zum Kauf für Elektrofahrzeuge waren bisher auch die fehlenden Lademöglichkeiten. Inzwischen hat enercity bereits 90 Ladesäulen im Stadtgebiet aufgestellt und wird bis Dezember 2020 insgesamt mindestens 480 Ladepunkte zur Verfügung stellen. Die Einwohner*innen konnten für die Standorte eigene Vorschläge einreichen. Da auch die Fahrzeughersteller verstärkt Elektroversionen anbieten, ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Umstellung zur emissionsfreieren Mobilität gelingt und damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

V. ANHANG

19. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

Für die erste Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 01.01.2011 wurde eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet, diese gilt grundsätzlich auch für die folgenden Jahresabschlüsse fort.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 42 ff. GemHKVO. Die Regelungen des § 60 GemHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bilden die Inventur- und Bewertungsrichtlinien der Landeshauptstadt Hannover weitere Grundlagen.

Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten, vermindert um die kumulierte Abschreibung, bilanziert. In der Ersten Eröffnungsbilanz wurden alle Daten und Tatsachen zum Stichtag 01.01.2011 berücksichtigt, die bis zur Bilanzerstellung vorlagen bzw. bekannt waren.

Sollte es aufgrund der Vielzahl der einzelnen Vermögenswerte, die Jahrzehnte zurückverfolgt werden mussten und der Vielzahl der Aufgaben der Landeshauptstadt Hannover vorgekommen sein, dass bei der ursprünglichen Bewertung Informationen nicht zur Verfügung gestanden haben, so besteht die Möglichkeit einer Berichtigung bis 2021, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Der Wertansatz wird in einer späteren Bilanz nachgeholt bzw. berichtigt. Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse werden nicht berichtigt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als berichtigt.

Die nachträgliche Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen ist bei der Berichtigung nicht zulässig.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurden notwendige Anpassungen ergebnisneutral gegen die Nettoposition vorgenommen. Diese neuen Wertansätze werden sowohl im Anlagenspiegel, als auch in den Erläuterungen im Anhang ausgewiesen.

ERLÄUTERUNG DER WESENTLICHEN BILANZPOSITIONEN MIT DEN DARAUF ANGEWANDTEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

1. Immaterielles Vermögen

Zum immateriellen Vermögen gehören entgeltlich von Dritten erworbene Software-Lizenzen, die über eine Nutzungsdauer von 4 bzw. 8 Jahren abgeschrieben werden. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gem. § 42 Abs. 3 GemHKVO nicht aktiviert.

Neben den erworbenen Software-Lizenzen zählen auch geleistete Investitionszuschüsse zum immateriellen Vermögen. Die Erhöhung von 2,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Investitionszuwendungen für die Kindertagesbetreuung und für Maßnahmen der Stadterneuerung. Die Position „Sonstiges immaterielles Vermögen“ umfasst Anzahlungen auf immaterielles Vermögen, welche in Vorjahren unter der Position „Geleistete Anzahlungen“ ausgewiesen wurden.

2. Sachvermögen

GRUNDSTÜCKE

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert. Die vor dem Jahr 2000 erworbenen Grundstücke wurden entsprechend der Vereinfachungsregel gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO mit dem Bodenrichtwert aus dem Jahr 2000 bewertet, ebenso die Grundstücke, die ab dem Jahr 2000 bis zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz unentgeltlich übertragen wurden.

Davon abweichend bewertet wurden:

- Ackerland und Grünland mit den Bodenrichtwerten für Acker- bzw. Grünland.
- Öffentliche Grünflächen, wie Parkanlagen, parkähnliche Landschaften, Stadtwald, Spielplätze, Sportanlagen, Wasserflächen und Kleingartenflächen mit 30 % der umliegenden Bodenrichtwerte.
- Kommunal genutzte Grundstücke mit 70 % der umliegenden Bodenrichtwerte.

Für die Verpflichtungen zur Sanierung von Altlasten diverser Grundstücke wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Für Grundstücke mit sehr hoher Belastung wurden Wertberichtigungen in Höhe des gesamten Grundstückswertes vorgenommen.

Vergebene Erbbaurechte sind in der Bilanz der Landeshauptstadt Hannover aktiviert. Genommene Erbbaurechte wurden nicht aktiviert.

GEBÄUDE

Ab 1958 wurde eine Erfassung und Bewertung aller Gebäude im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt und diese Werte stetig fortgeschrieben. Die Werte dieser Fortschreibung stellen für die Altbestände die Grundlage der Anschaffungs-/ Herstellungswerte und der ermittelten Restbuchwerte dar. Die Nutzungsdauer für mit massivem Mauerwerk errichtete Gebäude beträgt, in Anlehnung an die Nds. Abschreibungstabelle, 90 Jahre. Gebäude, die nur teilweise massiv oder in Holzbauweise errichtet sind, haben entsprechend kürzere Nutzungsdauern.

Für seit dem Jahr 2015 neugebaute Container zur Unterbringung von Flüchtlingen wird eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt. Gleiches gilt für Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung.

In 2018 stieg der bilanzierte Bestand an Gebäuden und Außenanlagen insgesamt um 56,2 Mio. €. Wesentlich waren dabei die Veränderungen im Bereich der sozialen Einrichtungen mit 19,1 Mio. € und im Bereich der Schulen mit 27,9 Mio. €.

GRUND UND BODEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

Grundstücke des Infrastrukturvermögens für Straßen, Wege und Plätze wurden mit 25 %, Grund und Boden der Friedhöfe analog öffentlicher Grünflächen mit 30 % der umliegenden Bodenrichtwerte bewertet.

BAUTEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

Dazu zählen Brücken, Tunnel, wasserbauliche Anlagen, Friedhofsgebäude und Bestattungseinrichtungen sowie sonstige Bauten. Diese wurden mit den Restbuchwerten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauern bewertet.

Veränderungen zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus der Abschreibung in Höhe von 10,2 Mio. €. Die Zugänge für Bauten des Infrastrukturvermögens betragen 2,4 Mio.€, denen keine Abgänge gegenüberstehen.

STRASSEN-AUFBAU UND VERKEHRSLENKUNGSANLAGEN

Für die Straßen wurde grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Den Zugängen von 20,7 Mio. € stehen Abschreibungen von 34,5 Mio. € gegenüber.

KUNSTGEGENSTÄNDE UND KULTURDENKMÄLER

Kunstwerke anerkannter Künstler und Werke von kulturgeschichtlicher Bedeutung unterliegen regelmäßig keiner zeitlichen Nutzungsbegrenzung und keinem Werteverzehr. Kunstwerke und Kulturgüter, die ab dem 1. Januar 2006 entgeltlich erworben wurden, wurden mit den Anschaffungs-/Herstellungswerten erfasst. Für Kunstgegenstände und Kulturgüter, die vor dem 1. Januar 2006 angeschafft wurden, waren die Anschaffungs-/Herstellungswerte nur dann der Bewertungsansatz, soweit diese vorlagen, bzw. mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten und realistisch waren. Ersatzwerte waren Wertgutachten, Versicherungswerte oder Vergleichswerte. Zur Bewertungsvereinfachung wurden u. a. sachspezifische Wertgruppen nach Kunstgattungen und Sachgesamtheiten gebildet.

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert, teilweise wurden gesetzlich zulässige Bewertungsvereinfachungen angewendet.

Durch die Zugänge, denen die planmäßigen Abschreibungen und Abgänge gegenüberstehen, erhöhen sich die Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung um rd. 10,5 Mio.€. Darin enthalten sind auch die Zugänge aus den Umbuchungen zur Veränderung der Anlagenklasse für Kabelnetze.

3. Finanzvermögen

Finanzvermögen bezeichnet langfristige Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, Betriebe und sonstige Darlehensnehmer*innen. Ebenfalls zählen dazu die Forderungen, Wertpapiere der Stiftungen und die sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden, wenn möglich, zu Anschaffungswerten oder ersatzweise nach der Eigenkapital-Spiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital aktiviert.

AUSLEIHUNGEN

Zu den Ausleihungen zählen vergebene Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen, sowie weitergeleitete Kredite an städtische Betriebe. Der Bilanzansatz erhöht sich um 3,2 Mio. €. Im Berichtsjahr sind Ausleihungen in Höhe von 15 Mio. € an verbundene Unternehmen neu vergeben worden, wo hingegen 11,8 Mio. € durch die Darlehensnehmer*innen planmäßig getilgt wurden.

WERTPAPIERE

Wertpapiere für treuhänderisch verwaltete Stiftungen wurden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten aktiviert und bei Wertverlusten ggf. wertberichtigt.

FORDERUNGEN

Die Forderungen untergliedern sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten abgebildet werden. Niedergeschlagene Forderungen sind nicht bilanziert. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig sind, werden sie einzeln oder pauschal wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt.

4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind die Barmittel der Landeshauptstadt Hannover, also jene Mittel, die unmittelbar verfügbar gemacht werden können. Darunter fallen insbesondere die Bestände der Bargeldkassen und die Bankguthaben. Hierin enthalten sind auch die angelegten Gelder der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sowie der Rücklagen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, d.h. vorschüssig gezahlte Beträge. Beispiele dafür sind Beamten- und Versorgungsbezüge, Wohngeld, etc. für Januar 2019.

PASSIVA

1. Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den zweckgebundenen Rücklagen einschließlich des Reinvermögens der Stiftungen und den Rücklagen aus Überschüssen der Stiftungen, dem Jahresergebnis sowie den Sonderposten.

REINVERMÖGEN

Die Veränderungen des Reinvermögens von saldiert -6,3 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus den Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz für Festwerte des Straßenzubehörs, die das Reinvermögen um 8,7 Mio.€ verringern. Spenden für Kunstgegenstände, und unentgeltliche Zugänge sowie empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände gem. § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO erhöhen das Reinvermögen um 2,3 Mio. €.

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN

Als zweckgebunden werden solche Rücklagen bilanziert, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch das Reinvermögen der Stiftungen und Rücklagen aus deren Überschüssen.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahr 2018 schließt mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis ab (-78.242 €). Saldiert mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -57.263.880 € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis von -57.342.122 €, welches auf neue Rechnung vorgetragen wird.

SONDERPOSTEN

Erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten ausgewiesen. Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, werden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

2. Schulden

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

In der Summe der Geldschulden sind die weitergeleiteten Kredite der Nettoeregie- und Eigenbetriebe enthalten, die auf der Aktivseite als Ausleihungen aufgeführt sind. Die Geldschulden des Kernhaushalts sind also entsprechend geringer. Die Ausleihungen an Betriebe betragen in 2018 152,9 Mio. € (2017: 147,4 Mio. €).

KREDITÄHNLICHE RECHTSGESCHÄFTE

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft begründet eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt (§ 120 Abs. 6 NKomVG). Hierbei handelt es sich um Mietkaufverträge (ÖPP-/PPP-Verträge) und vier Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge.

TRANSFERVERBINDLICHKEITEN

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die auf keinem gegenseitigen Leistungsaustausch basieren, sondern bei denen eine einseitige Leistungsverpflichtung, beispielsweise auf Grundlage eines Gesetzes, seitens der Landeshauptstadt Hannover besteht.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

beinhalten noch abzuführende Steuern und Gebühren, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Amtshilfe, Grundbesitzabgaben, durchlaufende Gelder und Verbindlichkeiten aus der periodengerechten Abgrenzung.

3. Rückstellungen

PENSIONS- UND BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt. Der Berechnung wurde ein Zinssatz von 5 % Prozent zugrunde gelegt (§ 43 Abs. 3 GemHKVO). Für die dafür notwendigen Berechnungen wird eine versicherungsmathematische Rechensoftware eingesetzt.

Die bilanziellen Rückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfezahlungen sind aufgrund der aktuellen Entwicklung anzupassen. Die jährlichen Veränderungen bei den Zuführungen sowohl bei den aktiven Beschäftigten und den Versorgungsempfänger*innen ergeben sich aus den errechneten Barwerten, die sich aus dem prognostizierten Personalbestand und der schwer einschätzbaren Entwicklung im Verhältnis von aktiven Beschäftigten und Versorgungsempfänger*innen ergeben. In 2018 wurden 32,7 Mio. € saldiert den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Beihilferückstellungen wurden mit dem landesüblichen Satz für Beihilfen gem. den Empfehlungen der AG Doppik mit 15,2 % der Pensionsrückstellung ermittelt

ALTERSTEILZEIT

Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einer 5 %igen Verzinsung berechnet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERLASSENE INSTANDHALTUNGEN

Als Grundlage für die Rückstellungsbildung wurden die dem Fachbereich Gebäudemanagement erteilten Instandhaltungsaufträge herangezogen. Deren Notwendigkeit wurde bereits im Vorjahr erkannt, die Durchführung geplant und budgetiert, sie konnten aber nicht mehr durchgeführt werden.

Der für diesen Zweck eingestellte Rückstellungsbetrag veränderte sich im Saldo um rund 17 Mio. €.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Der Saldo der Rückstellungen im Jahr 2018 resultiert zu großen Teilen aus Verlustausgleichen städtischer Betriebe sowie aus der Rückstellung für das Kleingartenkonzept und im Rahmen des Finanzausgleichs für die Veränderung der Regionsumlage.

EINBEZIEHUNG VON ZINSEN FÜR FREMDKAPITAL IN DIE HERSTELLUNGSWERTE

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurde, wurden nicht als Herstellungswerte angesetzt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Aufgrund der Mitteilungen der Kreditinstitute und der Bürgschaftsnehmer*innen wurde ein Gesamtbestand an Bürgschaften von 33,3 Mio. € zum 31.12.2018 durch die Landeshauptstadt Hannover übernommen und unter der Bilanz als Vorbemerkungen ausgewiesen.

Vier der sechs Bürgschaftsnehmer*innen sind Tochterunternehmen. In der Vergangenheit gab es keine Rückstände bei den Tilgungen, so dass eine gute Zahlungsmoral und die notwendige Liquidität unterstellt werden kann. Das Risiko einer Inanspruchnahme stellt sich aus aktueller Sicht nicht.

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Hannover gem. eines Baukonzessionsvertrages eine Ausfallbürgschaft für die Darlehnsaufnahme der Konzessionärin eingegangen. Zum Bilanzstichtag lagen keine Hinweise vor, die auf eine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Hannover aus der Bürgschaft hindeuten.

20. Kennzahlen zum Jahresabschluss 31.12.2018

20.1 Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsjahr	2016	2017	2018
Angaben in	%	%	%
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	100,4	99,1	99,4
Steuerquote	49,0	50,3	53,5
Zuwendungsquote	11,8	12,7	12,8
Personalaufwandsquote	21,3	22,7	22,2
Versorgungsaufwandsquote	3,3	2,8	2,9
Sach- / Dienstleistungsaufwandsquote	10,4	10,7	11,2
Abschreibungsaufwandsquote	4,0	4,2	3,9
Zinsaufwandsquote	3,2	2,0	1,6
Transferaufwandsquote	49,1	48,0	48,9
Zinsintensität	3,2	2,0	1,6
Reinvestitionsquote	212,5	166,6	148,8

20.2 Kennzahlen zur Bilanz

Bilanzstichtag	2016	2017	2018
Angaben in	%	%	%
Eigenkapitalquote	69,2	68,3	67,9
Fremdkapitalquote	30,8	31,7	32,1
Kurzfristige Schuldenquote	12,1	15,5	24,7
Anlagendeckungsgrad A	70,1	70,2	69,7
Anlagenquote	98,7	97,3	97,5
Liquidität 2. Grades	27,0	33,5	29,0
Pro-Kopf-Schulden in €	3.340	3.383	3.404

BILDRECHTE:

Titelseite:	Neues Rathaus © Karl Johaentges
Seite 4:	Axel von der Ohe © Landeshauptstadt Hannover
Seite 8:	Ernst-August Platz 003 © Karl Johaentges
Seite 9:	Städtische Häfen Hannover © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 10:	zero:e-Park © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 10:	nanos –hanovera – Kopernikusstraße © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 11:	Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium © Frank Aussieker, 2017
Seite 11:	IGS Leonore-Goldschmidt-Schule © Frank Aussieker, 2017
Seite 12:	Leibniz Universität © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 13:	Leibniz Universität © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 14:	Messegelände 039 © Karl Johaentges
Seite 15:	Große Packhofstraße © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 16:	5. NDR Klassik Open Air – 2018 © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 17:	Maschsee 067 © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 23:	Grundschule Feldbuschwende © Olaf Mahlstedt, 2017
Seite 32:	Schulzentrum Misburg Mensa © Frank Aussieker, 2018
Seite 32:	© Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis
Seite 33:	© Landeshauptstadt Hannover
Seite 37:	Flüchtlingsunterkunft Woermannstraße © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 37:	Langensalzastraße 17 © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation
Seite 40:	© Landeshauptstadt Hannover
Seite 44:	Neues Rathaus 030 © Karl Johaentges

Quellenangaben:

Seite 10: Immobilienmarktbericht 2019 der Region Hannover, S. 34



Landeshauptstadt



Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen

Redaktion:

Kirsten Bitsch

Frank Heidenbluth

Fachbereich Finanzen

(20.5@Hannover-Stadt.de)

Druck:

gutenberg beuys, Langenhagen

Stand:

Oktober 2019